Freitag, 10. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9476.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Dezbr. Der Reichstag begann in seiner gestrigen Abendsitzung die zweite Lesung des elsaß-lothringischen Landeshaushalts und genehmigte die etatisirten Einnahmen und Ausgaben der Forstverwaltung nach einer unwesentlichen Debatte. Ebenso wurden die Einnahmen aus directen Steuern (mit 10 422 400 Mk. veranschlagt), desgleichen die fortdauernden Ausgaben bei den directen Steuern mit den dazu gehörigen Resolutionen genehmigt. Der Schluß der Sitzung erfolgte um 10¾ Uhr.

Versailles, 10. Dezbr. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung sind nur zwei Senatorenwahlen zu Stande gekommen. Der Herzog d'Audiffret-Pasquier erhielt 551, Martel 344 Stimmen. Zur Majorität waren 344 Stimmen erforderlich. Demnächst haben die größte Stimmenzahl erhalten die Candidaten der Linken Lasteyrie 342, Duclerc und Pothuan 341, Frébault und Krantz 340, Corne 337 und Barthélémy 332 Stimmen; ferner die Candidaten der Rechten Changarnier und Foubert 338, Raudot 337, Buffet 336, Broglie 318 und Decazes 316 Stimmen. Die Candidaten der Linken erhielten durchschnittlich 324 bis 325, die der Rechten 317 bis 318 Stimmen. Die Sitzung wurde Abends 10 Uhr aufgehoben.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 9. Dezbr. Gestern stieg der Ballon „Univers" unter der Leitung Godard's und des Oberst Laubat mit im Ganzen 8 Personen zur Vornahme wissenschaftlicher Untersuchungen auf und zerriß in einer Höhe von 230 Metern. Der Ballon stürzte zur Erde. Fünf Personen sind mehr oder minder schwer verletzt.

Versailles, 9. Dezbr. National-Versammlung. Der Antrag des bonapartistischen Deputirten Duval, die auf heute festgesetzte Vornahme der Senatorenwahl zu vertagen, wurde abgelehnt. Es wurde darauf mit dem Scrutinium begonnen. Der Name des Herzogs von Audiffret-Pasquier allein befindet sich gleichzeitig auf den Listen der Rechten und der Linken. Das Wahlergebniß wird sich erst später feststellen lassen.

Reichstag.

23. Sitzung vom 9. Dezember.

Erste und zweite Berathung des von dem Abg. Hoffmann eingebrachten, von den Mitgliedern der Fortschrittspartei unterstützten Gesetzentwurfs, dem ersten Absatz des Art. 31 der Reichsverfassung folgende Fassung zu geben: Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. (Der Absatz 1 des Art. 31 der Verfassung lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.")

Abg. Hoffmann: Uebermorgen vor einem Jahre wurde der Abg. Majunke auf Grund eines Erkenntnisses des hiesigen Stadtgerichts wegen Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers und verschiedener Behörden 2c. zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, zur Abbüßung dieser Strafe plötzlich verhaftet und zum Gefängniß gebracht. Zwar hatte das Stadtgericht, weil damals der Reichstag tagte, mit Rücksicht auf Art. 31 der Verfassung ursprünglich die Verhaftung abgelehnt, er war aber in Folge Recurses des Staatsanwalts von dem Kammergericht als vorgesetzter Instanz angewiesen worden, die Strafe zu vollziehen, weil Art. 31 sich nur auf die Untersuchungshaft beziehe und der Strafvollstreckung nicht entgegen sei. Die Verhaftung hatte damals Sensation erregt, die in dem von dem Abg. Lasker eingebrachten, von allen Parteien des Hauses unterstützten Antrag Ausdruck fand, die Geschäftsordnungscommission mit der schleunigen Berichterstattung zu beauftragen, ob die Verhaftung zuläsig und ob und welche Schritte zu veranlassen seien, um der Verhaftung von Mitgliedern des Reichstags ohne Zustimmung desselben vorzubeugen. Die Geschäftsordnungs-Commission erklärte sich mit 12 gegen 1 Stimme für die verfassungsmäßige Zuläßigkeit der Verhaftung, es wurde aber eine Reihe von Anträgen gestellt, um dieses Vacuum auszufüllen, insbesondere der Antrag Becker, welcher die Frage wegen der Zuläßigkeit dieser Strafvollstreckung der Justizcommission zur Regelung übergeben wollte, ferner der Antrag Windthorst und Sonnemann, welcher die Freilassung des Abg. Majunke verlangte, und endlich der Antrag Hoverbeck, welcher es für nothwendig erklärte, im Wege der Declaration oder Verfassungsänderung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde. Der Antrag Hoverbeck wurde angenommen und daraus ergab sich für meine politischen Freunde die Nothwendigkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, falls nicht die verbündeten Regierungen die Initiative ergriffen. Letzteres ist nicht geschehen, vielmehr haben die Regierungen jedes Eingehen auf die vom Reichstage gefaßte Resolution abgelehnt. Die damaligen Verhandlungen haben innerhalb und außerhalb dieses Hauses ein peinliches Aufsehen erregt, ich behaupte es nicht, aber es ist damals so aufgefaßt worden, daß ein Attentat auf die Würde des Reichstags vorliege. Der Grund für den Ausschluß der Möglichkeit der Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes während der Dauer der Session: die Reichstagsmitglieder vor Vexationen der Polizei, vor Willkürlichkeit der Verwaltungsbehörden und vor willkürlicher Verschiebung der Majorität durch dieselbe zu schützen, ist einer der maßgebenden Gründe, aber nicht der einzige. Ein gleichberechtigter ist die Achtung und Rücksicht, welche man der ersten Körperschaft im Reich, ihren wichtigen Aufgaben und Verhandlungen schuldig ist; deshalb stellen auch mehrere deutsche Verfassungen aus der Zeit von 1848 unter den Privilegien der Abgeordneten die Unverletzlichkeit ihrer Person vor Haft hin und leiten daraus die weiteren Rechte ab. Es würde sehr wenig der Würde einer Volksvertretung entsprechen, wenn es der Polizei freistände, in die Versammlung zu treten und ein Mitglied zu verhaften. Bei einer so zahlreichen Versammlung, wie der deutsche Reichstag, kann das Fehlen eines oder mehrerer Mitglieder den Verhandlungen nur selten schaden, aber vorkommen kann es, daß für die eine oder andere Berathung das Fehlen des Rathes und der Stimme eines bestimmten Abgeordneten nachtheilige Folgen für die weiteren Arbeiten hat. Ob das der Fall ist, kann die Versammlung selbst am besten entscheiden und deshalb erscheint es vollständig gerechtfertigt, in ihre Hände die Genehmigung zur Verhaftung eines ihrer Mitglieder zu legen. Alle diese Gründe sind ebenso für die Ausschließung der Strafhaft zutreffend, wie sie für die Ausschließung der Untersuchungshaft allgemein anerkannt sind. Die verbündeten Regierungen behaupten, wir würden uns durch Erhebung dieses Antrages zum Gesetz mit dem gemeinen Staatsrecht der constitutionellen Staaten in Widerspruch setzen. Unter den ausländischen Staaten hat in England die Praxis über den in Rede stehenden Punkt vielfach geschwankt. Im Jahre 1628 hat ein Beschluß der Lords ausdrücklich erklärt, es sei Parlamentsprivilegium, daß Parlamentsmitglieder während der Sitzung weder verhaftet noch in Haft gehalten werden können, den Fall des Hochverraths ausgenommen. Jetzt allerdings scheint dort die Praxis zu sein, daß Parlamentsmitglieder in Criminalfällen verhaftet werden dürfen, aber das englische Parlament entscheidet in jedem Falle selbst, was Praxis des Parlaments ist. Die nordamerikanische Constitution bestimmt, daß Abgeordnete in allen Fällen, ausgenommen Verrath, Felonie und Kränkung des öffentlichen Rechtes während der Sitzungsdauer, während des Hinganges und der Rückkehr vom Arrest frei seien. Weiter geht die norwegische Verfassung, nach der die Repräsentanten auf ihrer Reise zum und vom Storthing und während desselben von aller persönlicher Haft befreit sind, wenn sie nicht eines öffentlichen Verbrechens überführt werden. Andere Verfassungen mögen hinter dem in dem Antrage verlangten Privileg zurückbleiben, die Behauptung der Regierungen erscheint aber jedenfalls hinfällig. Unbestreitbar ist, daß viele deutsche Verfassungen das Privileg enthalten. Die großherzoglich hessische und luxemburgische schließen jede Art von Haft oder Arrest gegen Abgeordnete aus, nach der weimarischen Verfassung genießen die Abgeordneten völlige Unverletzlichkeit der Person von Anfang des Landtages an bis 8 Tage nach demselben, ähnlich lautet die sächsische und bayerische Verfassung: kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer verhaftet werden, in Bayern den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen. Drückte sich die deutsche Reichs-Verfassung ähnlich aus, so würde der Fall Majunke unser parlamentarisches Leben nicht beunruhigt haben. Ist ein Privileg, welches man in der Zeit von 1848, in welcher der Polizeistaat noch in voller Blüthe stand, nicht fürchtete, ein zu weit gehendes, für die erste Körperschaft des neuerstandenen Reiches? Ich verstehe nicht, wie die befürchtete Möglichkeit, daß der Abgeordnete sich der rechtskräftig erkannten Strafe durch die Flucht entziehen werde, nach Annahme meines Antrages größer sein soll, als während der Vorverhandlung und der Verhandlungen erster, zweiter und dritter Instanz. Auch handelt es sich nicht um einen Eingriff in die Rechtsprechung, sondern um eine Angelegenheit der Justizverwaltung, wie zahlreiche Ministerialrescripte beweisen. Soll den Gründen, welche eine sofortige Haftvollstreckung ausschließen, Krankheit, dringende Geschäfte, Verhandlungen zwischen den Behörden u. s. w., ein höheres Interesse beigelegt werden, als der Würde des Reichstags? Es darf auch nicht übersehen werden, daß hier nur verhältnißmäßige Strafen in Betracht kommen werden und daß die Strafvollstreckung nicht aufgehoben, sondern nur von der Genehmigung des Reichstags abhängig gemacht werden soll. Giebt man dem Reichstag einen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung, so wird man ihm auch zutrauen können, daß er ein solches Recht nicht mißbrauchen wird. Die Regierungen hegen immer noch ein gewisses Mißtrauen gegen die Volksvertretungen. sie könnten ihre Rechte mißbrauchen; es würde ein großer Fortschritt sein, wenn dieses Mißtrauen in Vertrauen sich verwandelte. In der Annahme meines Antrages wörde ich ein solches erblicken. Eine Verweisung an die Justiz-Commission halte ich nicht für förderlich. Wir fürchten nicht eine gründliche Erörterung, aber meinen, daß, da es sich um ein Privileg der Abgeordneten, um eine Verfassungsfrage handelt, die Verhandlung im Plenum der Bedeutung des Gegenstandes am meisten entspricht. Der Antrag ist nur die Consequenz der von Ihnen angenommenen Resolution Hoverbeck. (Beifall.)

Abg. Lucius (Erfurt): Durch die Abgg. Gneist und v. Schwarze ist constatirt, daß in keinem Parlament der Welt ein ähnliches Privilegium existire, wie es der Antrag Hoffmann verlangt, und daß Verhaftungen von Abgeordneten in England und Amerika zu allen Zeiten und gar nicht selten vorkommen. Der vorjährige Antrag Becker, welcher die Frage der Reichs-Justizcommission zur Entscheidung überweisen wollte, wurde nur mit 5 Stimmen vom Hause abgelehnt, und mit derselben geringen Majorität, welche diesen Antrag verwarf, der Antrag Hoverbeck angenommen. Es liegt also eigentlich ein Verdict des Hauses über die Angelegenheit noch gar nicht vor, und wir stehen der Prüfung dieser Frage durchaus frei gegenüber. Glücklicherweise sind bei uns die Fälle selten, daß Abgeordnete mit den Strafgesetzen in Conflict gerathen. Die wenigen Fälle aber, die vorliegen, sind nicht dazu angethan, ein besonderes Mitgefühl zu erregen. (Widerspruch links.) Reichstagsabgeordnete sollten in erster Linie Wächter der Gesetze sein, welche sie schaffen helfen. Wird der Antrag Hoffmann angenommen, so müßte sich der Reichstag in jedem einzelnen Falle als ein Geschworenengericht constituiren und den richterlichen Spruch einer Prüfung und Kritik unterziehen, welche die schwersten Nachtheile für das Ansehen unserer Gerichte zur Folge haben muß. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Verfassung einer Ergänzung und Abänderung bedarf, so müßte diese vielmehr nach der entgegengesetzten Richtung erfolgen. Wir sollten viel eher Bestimmungen treffen, die es uns möglich machen, Mitglieder aus dem Reichstage auszuschließen. (Unruhe links.) Ich empfehle dem Hause über den Antrag Hoffmann zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird von den Abgg. v. Minnigerode und Lucius gestellt. Nach der Geschäftsordnung hat nur ein Redner für, und ein Redner gegen denselben zu sprechen.

Abg. v. Minnigerode: Die vorliegende Frage ist recht eigentlich eine Doctorfrage, wie sie nur jugendliche Parlamente aufzustellen pflegen. Der Abg. Hoffmann meinte, es handle sich nur um die Zeit der Session. Wie aber steht es denn mit den Fällen, wenn ein Mitglied vor dem Zusammentritt des Reichstages, vielleicht acht Tage, vielleicht einen Tag vorher verhaftet wird? Irgend ein principieller Unterschied zwischen diesen Fällen und dem, welchen der Antrag Hoffmann im Auge hat, ist gar nicht aufzufinden, und wir müßten also consequenter Weise dazu gelangen, während der ganzen Dauer der Legislaturperiode die Verhaftung zu verbieten.

Abg. Banks: Die vorliegende Frage ist von allen Seiten, auch von den Mitgliedern der conservativen Partei als eine solche aufgestellt worden, welche der Erledigung dringend bedarf. Bei Ihrer Berathung im vorigen Jahre machten sich zwei Richtungen in den Ansichten des Hauses geltend. Die eine, die für den Antrag Becker stimmte, wollte die Sache an die Reichsjustizcommission zur Erledigung überweisen, die andere, die den Antrag Hoverbeck annahm, wollte die Verfassung umgeändert wissen. Beide Richtungen zusammen repräsentirten das ganze Haus. Wie will man es nun rechtfertigen, die Sache heute als eine solche hinzustellen, über die zur Tagesordnung übergegangen werden kann? Es ist mir unbegreiflich, wie der Abg. Lucius sagen kann, es liege noch gar kein Verdict des Hauses vor. Vergißt er denn ganz, daß das Haus den Antrag Hoverbeck angenommen und damit sein Verdict unzweideutig ausgesprochen hat? Bei seinen bisherigen Entscheidungen wegen Aufhebung des Untersuchungsverfahrens gegen Abgeordnete hat der Reichstag bisher das Anklageverfahren selbst seiner Kritik unterzogen, er hat sich immer nur gefragt, ist die Anklage wegen eines ehrlosen oder wegen eines politischen Vergehens erfolgt, und ebenso wird er auch verfahren, wenn der Antrag Hoffmann angenommen und Gesetz geworden ist. Eine Kritik des Richterspruches und in Folge davon eine Schädigung des Ansehens der Gerichte ist in keiner Weise zu fürchten. Das allerdings hoffe ich nicht, daß jemals ein deutscher Reichstag sich so weit vergessen könnte, wegen eines politischen Vergehens ein Mitglied des Hauses auszuschließen, wie es der Abg. Lucius empfahl.

Auf den Antrag des Abg. Windthorst wird über den Antrag auf einfache Tagesordnung namentlich abgestimmt und derselbe mit 168 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung. Für den Antrag stimmen die Conservativen, die deutsche Reichspartei und ein Theil der Nationalliberalen, darunter Simson, Harnier, Struckmann (Diepholz), Römer (Hildesheim), beide Pogge's, Schmidt (Hamburg), Möring (Hamburg), Albrecht, Bähr (Kassel), Becker (Oldenburg), Brockhaus, Elben, Gaupp, Weigel; gegen ihn die Fortschrittspartei, das Centrum und ein Theil der Nationalliberalen, wie Lasker, Rickert, Oppenheim, Schenck, v. Stauffenberg, Techow, v. Unruh, Valentin, Wolffson (Hamburg), Bamberger, Dernburg, v. Forckenbeck, Völk. Die Discussion über den Antrag Hoffmann nimmt also ihren Fortgang.

Abg. Lasker: Ich wünsche die gegenwärtige Frage rein geschäftsmäßig zu behandeln und sie den politischen Gegensätzen zu entziehen, in die sie bei der bisherigen Art der Behandlung gefallen ist. Ich stelle den Antrag, daß der Antrag Hoffmann der Justizcommission zur Verhandlung überwiesen werde bei Gelegenheit der ihr unterbreiteten Strafprozeßordnung. Dieser Antrag ist nicht identisch mit dem im vorigen Jahre gestellten. Dieser wurde von vielen deswegen abgelehnt, weil er thatsächlich auf Tagesordnung gerichtet war und die Behandlung in der Justizcommission nur als ein Motiv für die Tagesordnung benutzte. Damals wurde es also für selbstverständlich gehalten, daß die Justizcommission sich mit einem gleichartigen Gegenstande bei Gelegenheit der Strafprozeß-Ordnung zu beschäftigen haben werde. Diese Sachlage ist nicht verändert und ich bitte dies alle Die zu bedenken, die den Wunsch haben, daß ein Beschluß gefaßt werde, der eine sachgemäße Scheidung der parlamentarischen Rechte herbeiführt. Denn das Verfahren, daß die beiden Factoren der Gesetzgebung einseitige Wünsche von Jahr zu Jahr wieder vorbringen in dem Bewußtsein, daß sie zu keinem Resultate führen werden, ist sicherlich kein befriedigendes. (Zustimmung.) Zwar erkenne ich an, daß es Stoffe geben kann, bei denen solche Anträge sich jährlich wiederholen müssen, bis sie durchgesetzt sind, aber von einem völlig normalen politischen Zustande zeugen sie nicht. Ich glaube nicht, daß wir hier bei einem Gegenstande sind, über den wir uns wechselseitig erhitzen sollten. Ich will rein geschäftsmäßig die Frage erledigen, in wie weit ein practisches Bedürfniß vorliegt, den Beginn der Strafvollstreckung gegen Abgeordnete während der Dauer der Session nicht eintreten zu lassen. Der Justizminister mußte im vorigen Jahre selbst zugeben, daß, sowie andere Gründe zur Aussetzung einer Strafe führen können, dies auch bei der Mitgliedschaft im Reichstage der Fall sein kann. Andererseits erkannten wir auch an, daß gemeine Verbrechen und gemeine Vergehen natürlich bei dieser Erwägung ausgeschlossen bleiben müssen. Nun scheint mir, daß diese Sachen alle sachgemäß erwogen werden können an der Stelle, wo über Strafvergehen verhandelt wird. Wir haben eine gleiche im Wege der Verfassungsänderung gar nicht zur Vereinbarung zu bringende Frage bei Gelegenheit des Strafgesetzbuches zu aller Zufriedenheit gelöst und es scheint mir, daß wir, wenn wir eine sachgemäße Grenze in der Justiz-Commission ziehen, und den Herren auf der rechten Seite des Hauses zeigen, daß nicht ein abstractes Privilegium verlangt werden soll, wohl später im Stande sein können, die formulirten Paragraphen anzunehmen. Nun, m. H.! in welche Lage bringen Sie die Sache, wenn Sie heute durchaus zu einer definitiven Abstimmung schreiten wollen? Wird der Antrag Hoffmann abgelehnt, so wird darin die Justizcommission ein Votum des Hauses gegen sich sehen. Wird der Antrag angenommen, so ist die Justizcommission gar nicht in der Lage, sich mit der Sache zu beschäftigen, denn dann hat das Haus den Beschluß gefaßt, daß es eine Verfassungsänderung haben will. Ich sage denjenigen, die heute eine materielle Abstimmung herbeiführen wollen, voraus, daß das practische Resultat sein wird, daß wir einen jährlich sich wiederholenden Beschluß haben werden, dem der Bundesrath jährlich seine Zustimmung versagen wird. Wer heute lieber eine politische Abstimmung herbeiführen will statt der geschäftsmäßigen Erledigung, der mag dafür stimmen, die Sache an die Justizcommission zu verweisen. Dieser liegt nämlich ein gleichartiger Antrag vor, dessen Verhandlung zurückgestellt worden ist, bis wir zum Einführungsgesetz kommen und ich kann bezeugen, daß selbst unter denjenigen Herren, die heute für eine einfache Tagesordnung gestimmt haben, sich solche Freunde des Antrages befinden, die auf dem Wege einer vernünftigen Distinction die Sache zu erledigen wünschen. Deshalb ist mein Antrag ein berechtigter Gedanke über jenen Antrag eine Vereinigung und Versöhnung zu suchen, und die Anreger desselben können zu mir das Vertrauen haben, daß ich ihm jede mögliche Förderung zu Theil werden lassen werde, während Sie heute durch eine materielle Abstimmung eine große Spaltung hervorbringen. Das Andenken des Mannes, welcher im vorigen Jahre den Antrag gestellt hat, steht in mir so hoch, wie in dem Herzen irgend eines Mitgliedes dieses Hauses. Niemand hat tiefer den Verlust beklagt, den das ganze Land durch das frühzeitige Hinscheiden des Abg. v. Hoverbeck erlitten hat, wie ich ihn beklagt habe und ich finde es ganz natürlich, daß die Mitglieder seiner Fraction die Erbschaft dieses Antrages angetreten haben. Nur einen Punkt muß ich erwähnen, über den ich als Zeuge sprechen kann. Erst im Laufe der Verhandlungen habe ich erfahren, daß jener Antrag auch die Worte enthält, es entspreche der Würde dieses Hauses, die Sache so zu regeln. Ich bat den Antragsteller, diese Worte zu entfernen, weil es nicht gut sei, einen Beschluß herbeizuführen, in dessen Motiven die Würde des Hauses ausgedrückt ist, während die Furcht vorhanden ist, daß die Regierung diesem Antrage nicht entsprechen werde. Die guten Beziehungen zwischen Regierung und Volksvertretung könnten dadurch getrübt werden. Hr. v. Hoverbeck antwortete mir, daß, wenn ihm diese Erwägungen näher getreten wären, er meiner Bitte gern entsprochen hätte, daß er aber die Erfahrung habe, es sei nicht gut, einen Antrag während der Verhandlungen zu ändern. Ich bin verpflichtet gewesen, Zeugniß von dieser Unterredung abzulegen, damit nicht mit ausdrücklichen Worten die Würde des Hauses engagirt zu sein scheint, und wir dem Antrage nur sachgemäße Behandlung zu Theil werden lassen und zwar auf dem allein richtigen Wege in der Justizcommission. (Beifall.)

Abg. Bebel: Meine Freunde und ich können uns mit Halbheiten nicht begnügen, wir werden daher bei der zweiten Berathung den Antrag stellen, daß auch in dem Falle, wenn ein Mitglied vor Zusammentritt des Reichstages verhaftet worden ist, das Haus seine Freilassung während der Dauer der Session proclamiren könne. Für uns kommt die politische Seite der Frage in erster Linie in Betracht. Die gegenwärtigen Zustände sind nicht der Art, daß wir vor der Wiederholung solcher Fälle, wie sie den Antrag Hoverbeck veranlaßt haben, gesichert wären. Dem Abg. Majunke war ja bereits am 18. November die Aufforderung, sich zum Antritt der Haft zu stellen, zugegangen mit dem Bemerken, daß ihn sein Mandat nicht schütze, wie kam es denn, daß er bis zum 11. Dezember unbehelligt den Sitzungen des Reichstags beiwohnen konnte? Zwischen dem 18. November und 11. Dezember lag jene stürmische Sitzung, in welcher der Abg. Jörg in einer Rede, welche die Nerven des Reichskanzlers im höchsten Maße erregte, die auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache brachte. Als darauf nun plötzlich die Verhaftung Majunke's erfolgte, da war außerhalb des Hauses vielfach die Meinung verbreitet, daß dies einfach ein Racheakt des Reichskanzlers sei. — Präsident v. Forckenbeck: Diese Bemerkung des Redners beleidigt den abwesenden Reichskanzler; ich rufe deshalb den Abgeordneten Bebel zur Ordnung. — Abg. Bebel: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß diese Meinung außerhalb des Hauses verbreitet sei und bei dieser Ansicht muß ich stehen bleiben trotz des Ordnungsrufes. Wir haben in erster Linie darauf zu sehen, daß das freie Wahlrecht des Volkes unter allen Umständen gewahrt werde. Bis jetzt ist der Reichstag verfassungsmäßig höchstens nur noch in der Lage, die Redefreiheit für sich in Anspruch zu nehmen, abgesehen von den Schlußanträgen des Hrn. Valentin. (Heiterkeit.) Wird die Verfassung in dem hier vorgeschlagenen Sinne nicht geändert, so wird nicht nur das passive Wahlrecht des Volkes in hohem Maße beschränkt, sondern es kann unter Umständen sehr leicht sogar die Majorität des Reichstages von der Regierung willkürlich verändert werden. Versetzen Sie sich in die Lage des bayerischen Landtages, wo gegenwärtig zwei ultramontane Stimmen die Majorität haben. Setzen Sie den Fall, das Verhältniß sei umgekehrt, ein ultramontanes Ministerium sei am Ruder und zwei liberale Stimmen bilden die Majorität, würden Sie da nicht zugeben, daß es dem ultramontanen Ministerium ein Leichtes sei, zwei bis drei Mitglieder ins Gefängniß zu bringen und sich die Majorität zu verschaffen? Alsdann werden sie aber nothgedrungen zugeben müssen, daß solche Fälle auch im Reichstage möglich seien. Oder bezweifeln Sie etwa, daß, gesetzt den Fall, die gegenwärtige Opposition im Reichstage bilde die Majorität, derselbe Mann, der es fertig gebracht hat, 1600 Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen, nicht drei oder vier Mitglieder ins Gefängniß bringen würde, um sich die Majorität zu sichern? Es ist früher von den Abg. Gneist und v. Schwarze vorgeführt worden, solche Schutzmaßregeln der Abgeordneten besitze keine Verfassung. So groß auch auf dem Gebiete des Strafrechts die Autorität des Hrn. v. Schwarze sein möge, auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes kann ich ihm nach dieser Aeußerung keine Autorität einräumen; er kennt nicht einmal die Verfassungs-Einrichtungen seines eigenen Landes. Sachsen besitzt gerade eine Verfassungsbestimmung, welche diesen Schutz ausdrücklich ausspricht. Ebenso enthält der Art. 37 der französischen Verfassung und der Entwurf der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1848 eine solche Bestimmung. Wie nothwendig sie gerade im Interesse des Ansehens der Gerichte ist, beweist der folgende Fall. Ich wurde 1873 wegen sogenannter Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt und mir zugleich das Mandat zum Reichstage aberkannt. Es wurde eine Neuwahl angeordnet, und während ich vorher 7 bis 8000 Stimmen bei der Wahl erhalten, wurde ich mit einer Majorität

von 10,500 Stimmen wiedergewählt, d. h. 10,500 selbstständige Männer erklärten das Urtheil des Gerichts für null und nichtig. Meinen Sie, daß ein solcher Vorgang zur Erhöhung der Würde und des Ansehens des Richterstandes beiträgt? Es herrscht thatsächlich gegenwärtig in Bezug auf die Freilassung aus der Strafhaft die reine Willkür. Dem Abg. von Schweitzer, der 1868 eine Gefängnißstrafe absaß, wurde beim Zusammentritt des Norddeutschen Reichstages, ohne daß er darum eingekommen wäre, vom preußischen Justizminister die Freilassung auf dem Präsentirteller entgegengebracht, während sie meinen Parteigenossen Hasenclever und Most trotz wiederholter Eingaben verweigert ward. Der Grund jener Milde ist uns unklar. Hr. v. Schweitzer war ein politisches Werkzeug der preußischen Regierung und er hat den Urlaub freiwillig bekommen, weil er unter radicaler Maske den Regierungsagenten spielte, mit anderen Worten ein politischer Lump war, während er Hasenclever und Most als ehrlichen Leuten abgeschlagen wurde.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin erstaunt, mit welchen Gründen der Antrag Hoffmann bekämpft worden ist, als ob Jemand im Ernst meinen sollte, der Reichstag wolle damit Verbrecher hier hineinbringen oder festhalten. Es handelt sich doch in Wirklichkeit um einen eng begrenzten Kreis von Vergehen, und wir können ruhig dem Reichstag die Entscheidung darüber überlassen, ob die Verurtheilung wegen eines solchen erfolgt ist oder nicht. Jedenfalls ist es im höchsten Grade verletzend, wenn Mitglieder dieses Hauses hier Wochen lang an den Verhandlungen Theil nehmen und dann urplötzlich aus unserer Mitte weggeholt werden, ohne daß wir die mindeste Kunde davon erhalten. Diese Empfindung hat auch das ganze Haus gehabt, als es nahezu mit Einstimmigkeit den Lasker'schen Antrag annahm. Man hat zwar zwei Tage später und ebenso auch heute diesem Votum eine andere Deutung zu geben gesucht, aber wer es miterlebt hat, weiß: das sind post cogitata; der erste Eindruck aber bleibt immer der entscheidende. (Zustimmung im Centrum und links.) Dr. Lucius meint, die Abgeordneten sollten sich ganz besonders befleißigen, das Gesetz nicht zu verletzen. Damit bin ich ganz einverstanden, aber m. H., es handelt sich hier um die Kautschuckparagraphen unseres Strafrechts, bei denen oft der gewiegteste Jurist nicht sagen kann, ob eine Verurtheilung erfolgen wird oder nicht, und wo es selbst Herrn Lucius begegnen könnte, wegen einer von ihm für unverfänglich gehaltenen Redewendung bestraft zu werden. Gerade der unsichere Zustand unserer Criminalrechtspflege bei politischen und Preßvergehen, die Unsicherheit unserer Richter und die geradezu unerklärliche Haltung der Staatsanwälte in der Reichsprovinz Preußen (Heiterkeit), machen eine solche Bestimmung durchaus nothwendig. Bei solchen Erscheinungen müssen wir auf den persönlichen Schutz der Abgeordneten bedacht sein, denn nicht alle von ihnen sind so glücklich, den Beifall der Regierung zu finden, wie Herr Lucius, und das Uebelwollen der Regierungen, die gar kein Bedenken tragen, Parteipolitik zu treiben, wirkt nicht selten auf ihre Verurtheilung ein. Der Abg. Lucius hat dann gemeint, die bisher ergangenen Verurtheilungen böten keinen Anlaß, uns für die Verhafteten besonders zu echauffiren. Ich nehme an, daß er die Prozeßacten nicht gelesen hat, jedenfalls war seine Aeußerung nicht besonders tactvoll. (Zustimmung im Centrum.) Gerade weil wir Deutsche ruhiger und verständiger sind als andere Nationen, wird sich der Reichstag jedesmal verstandesmäßig sagen, ob ein Abgeordneter inhaftirt werden soll oder nicht. Der Abg. Lasker will den Antrag der Justizcommission überweisen, damit diese bei Gelegenheit der Berathung der Criminalordnung den richtigen Gedanken den Bundesregierungen gegenüber zur Geltung bringe. Dagegen hätte ich nichts zu erinnern, aber ich ziehe es vor, hier den Herren vom Fortschritt zu folgen und wenn diese glauben, daß es besser ist, ein Vermächtniß ihres von uns Allen hochverehrten Führers, eines uns leider zu früh entrissenen Mannes, der Natur desselben entsprechend, in öffentlicher Verhandlung zu erledigen, so will ich mich diesem Wunsche nicht entziehen. Wenn der Abg. Lasker die Befürchtung ausgesprochen hat eine Ablehnung des Antrages könne zur Folge haben, daß sich die Justizcommission des Reichstages nicht weiter damit befasse, so kann ich das schon darum nicht zugeben, weil die Commission nicht wissen kann, aus welchen Motiven hier gegen den Antrag gestimmt worden, denn diese kennen wir nur bei den Herren Lucius und v. Minnigerode. Wird der Antrag aber angenommen, so gewinnt die Justizcommission dadurch dem etwaigen Widerspruche der Regierungen gegenüber einen festen Halt, der gerade dem Abg Lasker sehr willkommen sein dürfte, da ich von ihm die Ueberzeugung habe, daß er mit Entschiedenheit für das Wesen des Antrages eintreten wird.

Geh. Rath Dr. Meyer: In der Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundesraths ist die ablehnende Haltung desselben der Resolution v. Hoverbeck gegenüber motivirt. Unserer Verfassung ist der Gedanke nicht fremd, daß es politische Rücksichten erheischen, auf den Gang der Justiz in gewissen Grenzen einzuwirken. Man hat deshalb die Eröffnung der Untersuchung gegen einen Abgeordneten ohne die Zustimmung des Reichstags für unzulässig erklärt. Die verbündeten Regierungen sind bei ihrem ablehnenden Beschlusse davon ausgegangen, daß die Strafhaft nicht mit der Untersuchung in Parallele gestellt werden kann Dabei ist nicht erwogen worden, in welchem Falle in die Uebung der Justiz schärfer eingegriffen wird, — und ich gebe zu, daß die Befreiung von der Untersuchungshaft die Justiz vielleicht mehr schädigen kann — sondern es ist nur in Betracht gezogen worden, ob hinreichende Motive für eine Verfassungsänderung vorliegen, und solche sind nach der Meinung der verbündeten Regierungen nicht vorhanden. Solche Motive könnten nur sein, daß die Regierung die ihr zustehende Macht, Untersuchungen einzuleiten, falsch gebraucht, d. h. ohne Grund davon Gebrauch macht. Diese Erwägung fällt aber fort, sobald der Richter rechtskräftig abgeurtheilt hat, denn damit hört eine jede Kritik auf und die Möglichkeit eines Mißbrauchs der Regierungsgewalt ist an und für sich ausgeschlossen, denn die Strafe muß vollstreckt werden. In der Gesetzgebung der überwiegenden Mehrzahl der anderen Staaten ist das Bedürfniß einer solchen Bestimmung nicht anerkannt. Der Antragsteller hat dies für England selbst zugegeben. Das geschriebene Gesetz enthält dort nichts darüber, und Autoritäten, wie Gladstone und May, bezeugen, daß von einem solchen Rechte nie die Rede gewesen, vielmehr Parlaments-Mitglieder mitten in der Session verhaftet worden sind, 1815 ist sogar eine Verhaftung in den Räumen des Parlaments selbst vorgenommen worden. In das amerikanische Recht ist einfach die Bestimmung des englischen übernommen. Die französische Verfassung von 1791 schreibt ausdrücklich vor, wie in den Fällen der Verhaftung von Abgeordneten verfahren werden soll; die italienische Verfassung, das österreichische Gesetz vom 3. October 1861 enthalten kein Wort von einem solchen Schutze der Abgeordneten gegen Strafvollstreckungen. Ich gebe zu, daß die Verfassungen einiger kleineren deutschen Staaten eine Auslegung im Sinne des Antrages zulassen, es gilt dies besonders von der hessischen Verfassung, und dennoch ist das Gegentheil durch ein Erkenntniß des großherzoglich hessischen Cassationshofes festgestellt. Danach konnten die Regierungen die Frage, ob die Verhaftung als Strafvollziehung unzulässig sei, nur verneinen, sie müssen von diesem Standpunkt aus, in dem Antrage Hoffmann ein neues Privilegium erblicken, dessen Annahme ihnen nicht angezeigt zu sein scheint.

Abg. Beseler legt unter großer Unruhe des Hauses, welche ihn auf der Tribüne äußerst schwer verständlich macht, die Motive dar, welche ihn zur Ablehnung des Antrages Hoffmann bestimmen.

Die erste Berathung über den Antrag Hoffmann wird geschlossen. Nachdem der Antrag Lasker auf Ueberweisung an die Justizcommission gegen eine sehr starke Minorität, die erst durch die Gegenprobe festgestellt werden konnte, abgelehnt worden, tritt das Haus in die zweite Berathung des Antrages Hoffmann ein, für welche das vom Abg. Bebel angekündigte Amendement vorliegt.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Nachdem das Haus durch seinen soeben erfolgten Beschluß die Verweisung der Vorlage an die Justizcommission, von welcher ich und meine politischen Freunde die einzig zweckmäßige und friedliche Lösung der vorliegenden Frage erwarteten, abgelehnt hat, werden wir uns der Abstimmung enthalten.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Der augenblickliche Streit spitzt sich zu der Frage zu, ob dem Reichstage eine Befugniß zuerkannt werden soll, welche in Deutschland jeder Justiz-Minister hat, ob ihm die discretionäre Gewalt anvertraut werden soll, eine Strafhaft vorübergehend zu unterbrechen. Es wird Niemand bestreiten, daß dem Justizminister eine solche Befugniß zusteht, und wenn der Reichstag sich dieselbe nicht zuerkennt, so stellt er sich damit kein gutes Zeugniß aus.

Abg. Becker (Oldenburg): Ich möchte den Worten meines Freundes Lasker, dem ich vollständig beistimme, noch ein Beispiel hinzufügen, warum ich den Antrag Hoffmann in der Justizcommission wohl für verbesserungsfähig halte, aber nicht für annehmbar in dem Umfange, wie er heute lautet. Ich würde ihm in gewissen Grenzen gern Rechnung tragen, aber die Grenzen sind in diesem Antrag zu weit gesteckt. Es giebt nur zwei Verbrechen im Strafgesetzbuch, welche absolut Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte herbeiführen, so daß also ein wegen ihrer Verurtheilter unmöglich im Reichstage sitzen kann: das ist Meineid und Kuppelei, die mit Zuchthaus bestraft werden; alle anderen Verbrecher können unter Umständen zur höchsten Strafe verurtheilt werden und dennoch im Reichstage Platz nehmen; also auch der Mörder, der in leidenschaftlicher Aufregung die That begeht, der politische Mörder, der gewählt ist, wird nach dem Antrag Hoffmann, selbst wenn er aus dem Gefängniß entsprungen ist, im Reichstag seinen Platz nehmen, bis dieser seine Genehmigung zur Verhaftung ertheilt. Ich will neben dem Mörder nicht sitzen und deshalb stimme ich gegen den Antrag Hoffmann. (Heiterkeit. Beifall rechts.)

Abg. Träger: Im Princip wird sich Jeder klar darüber sein, welche Stellung er der Vorlage gegenüber einnehmen soll, es handelt sich nur darum, welchen Standpunkt die verbündeten Regierungen ihm gegenüber einnehmen werden, und der wird wahrscheinlich derselbe sein vor und nach der Berathung in der Justizcommission. Ich erkläre ausdrücklich, daß für uns nicht so sehr eine juristisch-technische Auseinandersetzung, als hauptsächlich der politische Gesichtspunkt maßgebend ist. Ich stimme mit dem Abg. Lasker darin überein, daß die Frage den politischen Gegensätzen entrückt ist und daß alle Parteien über dieselbe einstimmen können und müssen. Es handelt sich nicht um ein Privileg für einzelne Abgeordnete, sondern um ein Recht des Reichstages. Die Frage ist die: Soll der Reichstag Herr im eigenen Hause sein, oder soll der Polizeibeamte, der Gerichtsdiener, der Executor bei ihm eintreten und seine Mitglieder fortführen dürfen, ohne daß er vorher darüber entscheiden darf, ob er ihn bei sich einlassen will. Wenn das Hausrecht im Allgemeinen sich besonderen Schutzes erfreute, warum nicht auch das der höchsten Körperschaft im Reiche? Warum soll dem Reichstage nicht im einzelnen Falle dasselbe Recht zustehen, wie dem Justizminister? Er wird in jedem einzelnen Falle die Frage zu entscheiden haben: ist der Mann unwürdig, in unserer Mitte zu sein? Das einzige mögliche Bedenken wäre, daß man dem Reichstage nicht das genügende Unterscheidungsvermögen zutraut, um in einem gegebenen Falle zwischen Würdigen und Unwürdigen zu unterscheiden. Das schien der Abg. Lasker anzudeuten, als er beantragte, durch die Justizcommission die geeigneten Distinctionen in den Kategorien der Verbrechen feststellen zu lassen. Wenn das der Fall ist, dann ist der gegenwärtige Zustand noch erträglicher, als eine solche Destinction, durch welche die Entscheidungen des Reichstages beschränkt werden. Der österreichische Reichstag hat einstimmig die Genehmigung zur Verhaftung eines seiner Mitglieder gegeben, welches wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt war, der deutsche Reichstag würde vorkommenden Falls dasselbe thun. Unser Antrag hat auch das Bedürfniß der Dringlichkeit. Ich las neulich einen Artikel in der Provinzial-Correspondenz, wonach die Regierungen nothwendigerweise beim Volke agitiren müßten gegen einige vom Reichstage den Intentionen der Regierungen zuwiderlaufende gefaßte Beschlüsse; in ähnlicher Lage könnten auch wir kommen, und da müssen wir in unserer persönlichen Sicherheit geschützt sein. Für die Majorität ist die Angelegenheit allerdings nur ein Dogma, aber es könnte eine Zeit kommen, wo ein solches Gesetz auch für Sie practisches Bedürfniß wird. Wenn auch die electrische Kraft, welche in der Stimmung des Hauses bei Annahme der Resolution Hoverbeck waltete, nachgelassen zu haben scheint, so werden wir doch diesen Antrag hochhalten und durchzusetzen versuchen, denn wir sind es dem Volke schuldig, und dem Andenken des Mannes, dessen Verlust wir so tief und schmerzlich beklagen, dem Andenken Hoverbeck's. Wenn er abgelehnt werden wird, werden wir ihn unter die Inventarienstücke unserer Partei aufnehmen (Heiterkeit) und ihn alljährlich wiederholen, nicht um zu demonstriren, sondern um einen großen Zweck zu erreichen.

Der Antrag Bebel wird mit sehr großer Majorität abgelehnt; für ihn stimmen außer den wenigen Parteigenossen Bebel's auch einige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Dr. Banks. Darauf wird in namentlicher Abstimmung, die von verschiedenen Seiten verlangt wird, der Antrag Hoffmann mit 142 gegen 127 Stimmen abgelehnt. 18 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung, wie es die Erklärung Schenk v. Stauffenberg's in Aussicht stellte, darunter Lasker, Berger u. A. Präsident v. Forckenbeck stimmt für, Bamberger gegen den Antrag. Der bei weitem größte Theil der Nationalliberalen, die sich an der Abstimmung betheiligen, stimmt gegen den Antrag. — Nächste Sitzung Abends 7¼ Uhr.

Danzig, den 10. Dezember

Die gestrige Sitzung des Reichstages beschäftigte sich nahezu 5 Stunden lang mit dem vom Abg. Hoffmann eingebrachten Antrage auf Abänderung des Art. 31 der Reichsverfassung. Wie bekannt, bezweckt dieser Antrag, zu bestimmen, daß zur Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes während der Session nicht nur dann, wenn es sich um Untersuchungshaft, sondern auch dann, wenn es sich um Strafvollstreckungshaft handelt, die Genehmigung des Reichstages erforderlich sein soll. Man erinnert sich, daß der Reichstag im vorigen Jahre aus Anlaß der Verhaftung des Abg. Majunke eine von dem verstorbenen Abg. v. Hoverbeck beantragte Resolution angenommen hatte, welche die Reichsregierung zu einer Vorlage im Sinne des Hoffmann'schen Antrags aufforderte. Der Bundesrath hat indeß die Erfüllung dieser Aufforderung abgelehnt. Gegen die Motive dieser Ablehnung wandte sich der Abg. Hoffmann gestern im Wesentlichen mit denselben Argumenten, welche aus der vorjährigen Debatte erinnerlich sind. Auch von den folgenden Rednern wurde noch vielfach die materielle Seite der Sache behandelt, und zwar von den Abgg. Lucius (Erfurt), v. Minnigerode, Beseler und Geh. Rath Meyer in ablehnender, von den Abg. Windthorst, Bebel, Träger und Banks in zustimmender Haltung gegenüber dem Hoffmann'schen Antrage.

Der Schwerpunkt der Verhandlung lag jedoch in der formellen Seite der Behandlung des Antrags. Die Conservativen wollten über denselben einfach zur Tagesordnung vorgehen. Die national-liberale Fraction hatte, wie wir bereits gestern mittheilten, fast einstimmig beschlossen, den Antrag der Justiz-Commission zu überweisen. Es war dafür einmal maßgebend, daß ein gleichartiger, vom Abg. Bernards eingebrachter Antrag bereits der Justizcommission vorliegt; dann hoffte man auch, für diesen Beschluß zuerst die Fortschrittspartei zu gewinnen; denn Aeußerungen hervorragender Mitglieder der nahestehenden Fraction ließen einen gleichen Beschluß erwarten, dann ist diese Fraction bei früheren wichtigen Verhandlungen immer der „gründlichen Berathung" wegen für die Commissions-Berathung eingetreten. Im Plenum erklärten die Mitglieder der Fortschrittspartei plötzlich, daß sie für sofortige Berathung im Plenum stimmen müßten. Die Behandlung des Antrages war nämlich innerhalb dieser Fraction zur Sprache gekommen, und obgleich die hervorragenderen Mitglieder der Fraction und der Antragsteller Hoffmann selbst dafür gesprochen hatten, sich dem Beschlusse der Nationalliberalen anzuschließen, so war doch bei der Abstimmung innerhalb der Fraction ihr Vorschlag gegen eine ganz geringe Majorität gefallen. Die Fortschrittspartei handhabt eine strenge Disciplin, und so mußte nach dem Usus der Fraction sich auch diesmal die bedeutende Minorität, zum Theil mit Bedauern, der Majorität fügen. Das Centrum folgte aus Courtoisie blindlings der Fortschrittspartei, und so kam es bei der schlechten Disposition, bei der Uneinigkeit der Liberalen endlich dazu, daß nichts zu Stande kam, daß alle Anträge, wenn auch der der Nationalliberalen nur mit geringer Majorität, abgelehnt wurden.

Als der Antrag der Nationalliberalen gefallen war, enthielt sich ein Theil dieser Partei der Abstimmung. Hätte es sich beim Antrage der Fortschrittspartei, wie im vorigen Jahre bei dem Antrag Hoverbeck, um eine Resolution in dem gewünschten Sinne gehandelt, so hätten sämmtliche Liberalen dafür gestimmt, eine Majorität wäre vorhanden gewesen. Aber es handelte sich hier nicht um eine Resolution, sondern um einen sehr wichtigen Gesetzentwurf, und ein Gesetz muß doch so beschlossen werden, daß es event. publicirt werden kann. Gegen den Entwurf in der Hoffmann'schen Fassung haben aber besonders die Juristen der liberalen Partei große Bedenken geäußert. Ein Theil der Juristen will die Sache wie in al. 3 des Art. 31 der Reichsverfassung erledigen, also derart, daß die Haft auf Verlangen des Reichstages aufgehoben wird. Damit, sagen sie, sei Alles erreicht, was für die Volksvertretung billiger Weise beansprucht werden kann. Ein anderer Theil der Juristen will gewisse Vergehen und Verbrechen von der Exemtion ausschließen. Durch die Verfassung ist nur der von der Vertretung ausgeschlossen, dem die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Diese werden obligatorisch aber nur bei Meineid und Kuppelei aberkannt. Wenn also — sagen nun diese Juristen — wenn also nun Jemand einen Todschlag begangen hat, und durch gerichtliches Erkenntniß ohne Aberkennung der Ehrenrechte verurtheilt ist, soll er auch dann nur mit Genehmigung des Reichstages verhaftet werden können? Ein solcher Fall wird vielleicht nie vorkommen, aber schon die Möglichkeit ist eine Verletzung des Rechtsbewußtseins des Volkes.

Der Ausgang der gestrigen Verhandlung wird in den Fractionen der liberalen Partei beklagt, und es ist jetzt am wenigsten die Zeit dazu, daß die Liberalen sich gegenseitig Vorwürfe machen. Aber die liberalen Wähler, welche auf das Fractionsgetriebe doch meistens sehr wenig geben, dürfen wohl erwarten, daß im Interesse der Sache ihre Vertreter in solchen wichtigen Dingen mit mehr Einigkeit handeln. Man will im Volke vor allen Dingen, daß seine Vertreter Schutz vor Verhaftungen und Chicanen infolge von politischen Untersuchungen und Verurtheilungen genießen, man will nicht, daß irgend einer künftigen Regierung die Möglichkeit gegeben wird, die Mitglieder mißliebiger politischer Parteien durch tendenziöse Verfolgungen von ihrer Thätigkeit im Parlamente auszuschließen, und das zu erreichen dürfte heute wohl möglich sein, wenn alle Liberalen zusammenstehen. Uebrigens wird die Sache jetzt in der Justiz-Commission entschieden werden.

Die Anzapfungen der liberalen Partei durch die Officiösen infolge der Verhandlungen über die Strafrechtsnovelle zeichnen sich keineswegs durch Offenheit und Durchsichtigkeit aus. Klar aber ist soviel, daß die Novelle, soweit sie vom Reichstage abgelehnt wird, ganz besonders also ihre politisch-reactionären Bestimmungen, zum Stichwort der nächsten Wahlbewegung gemacht werden soll. Fürst Bismarck hatte diese Eventualität nur angedeutet, die „Prov.-Corresp." macht sie zum Mittelpunkt ihrer Zukunftsperspective. Begreiflich, daß man diese Ankündigung in ultramontanen Kreisen mit innigem Behagen betrachtet; durchaus unbegründet aber ist die daselbst gehegte Annahme, daß die liberale Partei der so geschaffenen Lage gegenüber die Politik des Vogel Strauß befolgen werde. Besteht auch wirklich zwischen ihr und der Reichsregierung eine principielle Meinungsverschiedenheit von so bedeutender Tragweite, so kann es den Liberalen des Reichstags selbst nur recht sein, wenn an das Urtheil des Volks appellirt wird. Die liberale Partei wird in diesem Falle nicht müßig sein, und es wird dann dem Urtheile des deutschen Volkes anheimgegeben sein, ob es diejenigen Männer, welche mit einer in der Geschichte der Parteien beispiellosen Selbstlosigkeit seit dem Jahre 1866 das neue Deutsche Reich freudigen Muthes errichten halfen, fortan zum alten Eisen werfen will, und das allein aus dem Grunde, weil sie Gesetzesbestimmungen anzunehmen sich weigern, die jener wahrhaft freisinnigen Politik widersprechen, unter welcher ihrer innersten Ueberzeugung nach unsere junge nationale Staatsschöpfung allein zu gedeihen vermag. Wird dieser Prozeß vor den Wählern beabsichtigt, wahrlich, nicht die liberale Partei wird sich scheuen, in denselben einzutreten. Was sie aber verlangen muß, ist ehrliches Spiel. In der „Prov.-Corresp." wird bittere Beschwerde geführt, daß die liberale Presse statt eines Wortes der Anerkennung für die „versöhnliche" Haltung des Reichskanzlers vielmehr in verletzender Weise den Ton des Sieges und Triumphes über eine angeblich von der Regierung verlornen oder kleinmüthig abgebrochenen Schlacht angeschlagen habe. Man könnte darauf mit der Frage antworten, ob denn in der Regierungspresse irgendwo sich ein Wort der Anerkennung für die höchst gemäßigte und sachliche Rede des Abg. Lasker gefunden habe. Aber stehen wir auch davon ab, so fragen wir doch unser Gedächtniß vergebens, wo jene Triumphgesänge laut geworden sind. Statt dessen erinnern wir uns, daß die liberale Presse einmüthig ihre Genugthuung über die auf beiden Seiten beobachtete Haltung und die dadurch ermöglichte Vermeidung eines Conflictes ausgedrückt hat. Sollte also etwa die Absicht bestehen, die liberale Partei sammt deren Presse den Wählern als den eigentlichen Störenfried zu denunciren, so möchten wir doch bitten, die Hilfsmittel dazu mehr dem Bereiche des wirklich Geschehenen zu entlehnen. — Im Uebrigen handelt es sich hier um Operationen, deren praktische Wirkung auf eine noch nicht ganz nahe Zukunft berechnet ist. Was die Gegenwart betrifft, so wird sich der Reichstag durch dieselben in keiner Weise beirren lassen.

In der Budgetcommission werden demnächst die im Plenum in Bezug auf den Militäretat einzubringenden Anträge festgestellt werden. Die Differenzen zwischen den Commissionsbeschlüssen und der Regierungsvorlage beziffern sich auf etwa 1¾ Millionen Mark, wovon jedoch ½ Million auf die höhere Veranschlagung des Erlöses aus verkauften Sachen fällt. Berichterstatter über den Militäretat ist der Abg. Dr. Wehrenpfennig.

Officiös wird jetzt bestätigt, daß die Einberufung des preußischen Landtags nicht vor Mitte Januar, bis zu welchem Termine er verfassungsmäßig erfolgen muß, erfolgen wird. Dies kann schon um deshalb nicht früher geschehen, weil Anfangs Januar die Provinzial-Landtage zusammenberufen werden. Da ein großer Theil ihrer Mitglieder zugleich der Landesvertretung angehört, müßte eine Collision der Pflichten eintreten, wenn man den Provinzial-Landtagen nicht einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen vor Eröffnung des Landtages belassen würde. Aus gleichem Grunde scheint auch eine Verlängerung der Session des Reichstages über den bis jetzt in Aussicht genommenen Schlußtermin hinaus unzulässig, obwohl sich andererseits schwer absehen läßt, wie das vorhandene Arbeitsmaterial zu überwältigen sein wird.

Deutschland.

△ Berlin, 9. Dezbr. In parlamentarischen Kreisen ist die brennende Frage des Tages, ob es möglich sein wird, die Session bereits vor Weihnachten zu schließen. Es liegt auf der Hand, daß wenn das jetzt noch unerledigte Material wenigstens in seinen wichtigsten Theilen erledigt werden soll, dies Ziel unmöglich zu erreichen ist. Selbst mit dem Budget wird dies die erheblichsten Schwierigkeiten haben und die Anberaumung von Abendsitzungen darin wenig ändern können. Die heutige Anberaumung einer Abendsitzung, nachdem man bereits 5 volle Stunden anstrengend im Plenum gearbeitet hatte, fand vielfach und zwar auf allen Seiten des Hauses lebhafte Mißbilligung. Dem Abg. Windthorst ist durch diese Disposition, gegen welche er vergeblich anknüpfte, ein leichter Sieg bereitet worden. Ganz ohne Noth gewinnt es den Anschein, als ob man grade den Etat für Elsaß-Lothringen schneller zu erledigen wünscht, als es geboten wäre. Sollen die Gesetze über den Rechnungshof und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben noch durchberathen werden, so sind alle solche Ueberanstrengungen des Reichstages nutzlose Mühe. — Das Kammergericht hat heute auf Schließung des hiesigen katholischen Pius-Vereins in zweiter Instanz auf Anrufung des Staatsanwalts gegen das erstinstanzliche Erkenntniß beschlossen, welches diesen Verein von der Schließung einer Reihe anderer Vereine gleichen Charakters ausgenommen hatte. Das Kammergericht ging von der Annahme aus, daß der Pius-Verein wie alle übrigen unter ultramontaner Leitung die staatliche Ordnung durch Infragestellung der Gesetze angreife. Die von dem Geistlichen Rath Müller in dem Briefe an den Curatus Bode in Breslau ausgesprochene Hoffnung auf einen Krieg, der mit Zertrümmerung des Reiches enden würde, finde auch in dem Ton, den der Geistliche Rath im Pius-Verein angeschlagen habe, ihren Ausdruck. Der letztere verfolge nicht nur politische Tendenzen, sondern sei nicht minder als die übrigen Vereine als staatsgefährlich zu betrachten.

— Das Reichskanzleramt hat den Wunsch ausgesprochen, über sämmtliche im preußischen Staate bestehenden Sterbe-, Invaliden-, Altersversorgungs- und Wittwenkassen sowie sonstige ähnliche Anstalten nähere Kenntniß zu erhalten, und die Behörden sind daher von den Ressortministern angewiesen worden, das betreffende Material einzusenden.

— S. M. Schiff „Ariadne" ist am 9. October c. von Cheefoo in See gegangen und am 12. dess. Mts. im Hafen von Shanghai eingetroffen. An Bord Alles wohl.

— Die Errichtung von Mittelschulen ist endlich von der städtischen Schul-Deputation in Angriff genommen worden. Der Schulrath Dr. Bertram entwickelte nämlich zunächst die Grundzüge einer solchen Schule. Danach soll die Mittelschule 9 Klassen haben und fremde Sprachen in den 4 oberen Klassen lehren. Die 5 unteren Klassen werden nur Elementargegenstände treiben und die Kinder etwa bis zum 11. Jahre in Anspruch nehmen. Den befähigten Schülern der Gemeindeschulen, die meist mit dem 12. Jahre bereits das Pensum absolvirt haben, wird auf diese Weise der rechtzeitige Uebertritt in die Mittelschule ermöglicht. In der 4. und 3. Klasse der Mittelschule wird von fremden Sprachen nur Französisch in wöchentlich 8 Stunden getrieben und in der 2.

und 1. Klasse durch Beschränkung dieser Stundenzahl Zeit für das Englische gewonnen. Es ist zu hoffen, daß nach Absolvirung einer solchen Schule den Schülern die Berechtigung zum einjährigen Dienst wird ertheilt werden können. Da zum 1. October 1877 in Moabit ein Doppelschulhaus fertig wird, das zunächst nicht gänzlich als Gemeindeschule wird gebraucht werden, so beabsichtigt man, in den disponiblen Räumen sofort mit Errichtung einer Mittelschule vorzugehen. Die Schul-Deputation ernannte zur Prüfung dieser Vorschläge eine kleine Commission.

— Die „Magd. Ztg." theilt mit, daß die Berufung des Professors Dr. Beyschlag (Halle) nach Berlin nahe bevorstehen dürfte. Beyschlag soll Probst an der Petrikirche werden und außerdem als Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität thätig sein.

Aus Meiningen schreibt man der „N.-Z.": Wenn auch die Erhöhung der Brausteuer vom Reichstag abgelehnt wird, so ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob der Zuschlag von 45 bis 50 Proc., welcher bei Errichtung des Norddeutschen Bundes den drei thüringischen Staaten Coburg, Meiningen und Rudolstadt zugestanden worden ist, noch weiter gestattet wird. Für Meiningen hat der Zuschlag zur Braumalzsteuer aufs Jahr 1872 eine Einnahme von 29 000 Gulden ergeben. Da die Frist für diese Vergünstigung mit dem Ende dieses Jahres abläuft, so hat man, wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, beim Bundesrath eine Verlängerung der Frist beantragt. Die höhere Biersteuer scheint also in den drei genannten Staaten zu den „berechtigten Eigenthümlichkeiten" zu gehören.

Aus Bayern, 8. Dezember. Im gesegneten Niederbayern blüht die religiöse Unduldsamkeit üppiger als je; so berichtet die „Passauer Zeitung" folgende zwei neueste Fälle: In Baumgarten stellte der dortige Bäcker vor wenigen Tagen einen Gesellen ein; als dieser sich umkleiden und seine Condition antreten wollte, wurde er von der Frau Meisterin um sein Glaubensbekenntniß examinirt und auf seine Mittheilung, er sei Protestant, sofort ausgewiesen, „da kein Mensch mehr für einen Kreuzer Brod kaufe, wenn ein Protestant im Hause sei." Ebenso forderte der Expositus von Peterskirchen den Gastwirth Gelhardt in Peterskirchen auf, einen in dessen Geschäft conditionirenden Protestanten zu entlassen, welchem Verlangen von Seite des Wirthes nicht stattgegeben wurde, obgleich ihm in Aussicht gestellt war, der Expositus werde seine Wirthschaft nicht mehr besuchen, so lange der Preuße in seinem Hause sei.

Schweiz.

Bern, 5. Dezbr. Seitdem die neue Bundesverfassung in Kraft getreten ist, sind sechszehn Bundesgesetze und fünf Bundesbeschlüsse mit Referendumsvorbehalt erfolgt. Von denselben gelangten das Gesetz über die Stimmberechtigung und das Civilstandsgesetz zur Volksabstimmung (am 23. Mai 1875), das erstere wurde verworfen, das letztere angenommen. In Kraft getreten sind folgende Bundesgesetze: Volksabstimmung, Bundesrechtspflege, Pfandrecht an Eisenbahnen, Militärorganisation, Militärpensionen, Verbindungsgeleise, Goldscala, Transport auf Eisenbahnen, Pflege- und Beerdigungskosten, Haftbarkeit von Eisenbahnen. Am 1. Januar wird das Civilstands- und Ehegesetz in Kraft treten und am 1. Januar 1877 das Gesetz über Maß und Gewicht. Die Fristen für das Banknotengesetz, das Jagdgesetz und das Gesetz über den Vogelschutz, sowie über die Fischerei laufen erst am 21. Januar resp. 18. Februar ab. — In Kraft getreten sind folgende Bundesbeschlüsse: die Zollvergünstigung auf Eisenbahnmaterialien, Verzollung von Eisenbahnmaterial, Diäten der Nationalräthe, Errichtung eines eidgenössischen Forstinspectors. Man sieht, daß das Volksreferendum bei der Gesetzgebung nicht den Hemmschuh bildet, den man ursprünglich darin erblickt. — Gegen das Banknotengesetz hat der Große Rath von Neuenburg das Referendum ergriffen und hiervon den anderen Ständen Mittheilung gemacht; Genf und die Waadt dürften sich unverzüglich anschließen; eine lebhafte Agitation gegen das Gesetz findet jetzt auch in der Ostschweiz statt, so daß sich wohl ein Vetosturm erwarten läßt. Dagegen schläft das mit so vielem Lärm verlangte Referendum gegen das Jagdgesetz gänzlich ein; das Volk bleibt kühl, die 30 000 Unterschriften lassen sich nicht beschaffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Dezbr. Die Restdividende der Nationalbank pro 1875 läßt sich nach einer Mittheilung der „Presse" mit ziemlicher Sicherheit auf 25 Fl. bestimmen, so daß also die Gesammtdividende sich auf 50 Fl. beziffern würde, während die Gesammtdividende des vorigen Jahres 61 Fl. betrug. (W. T.)

Pest, 9. Dezbr. Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhause gestern den Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen er zur Aufnahme einer Goldrentenanleihe von 80 Mill. ermächtigt wird. Die Anleihe ist danach mit 6 Proc. in Gold verzinslich, frei von Steuern, Stempel und Gebühren und weder amortisirbar, noch rückzahlbar. Vorläufig soll nur die eine Hälfte derselben zu 80½ Proc. begeben werden. Der Gesetzentwurf ist dem Finanzausschusse überwiesen worden. Für denselben hat sich die liberale Partei in einer gestern Abend stattgehabten Conferenz bereits principiell ausgesprochen. Seitens des Finanzministers wurde hervorgehoben, daß der Staat für die erste Hälfte der Anleihe 80½ Proc. ohne jeglichen Abzug erhalte und daß er für die zweite Hälfte 81½ Proc. zu erzielen hoffe. (W. T.)

Frankreich.

⨯⨯ Paris, 7. Dezember. Unter den Deputieten und in den Journalen ist heute nur von dem Beschlusse der Gruppe Lavergne und dem vollständigen Mißlingen der Unterhandlungen betreffs der Senatorenwahl die Rede. Der Duc d'Audiffret-Pasquier, so erzählt man, hat sich gegen seine Freunde entschieden mißbilligend über das exclusive Verhalten der Conservativen, welche den Republikanern nur 15 Sessel im Senat gewähren wollen, ausgesprochen. Im „Temps" liest man: die Wahl der 75 Senatoren ist wirklich dazu angethan, die conservative Partei in Frankreich um den Credit zu bringen. Wenn die Conservativen, nachdem sie die jetzige Regierungsform durch feierliche Noten legalisirt haben, gegenwärtig nur noch darauf ausgehen, die Kammern mit notorischen Feinden dieser Regierungsform zu füllen, kann man sie da noch Conservative nennen? Die Wahlabstimmung vom Donnerstag kündet sich als das Meisterwerk parlamentarischer Confusion an.

⨯⨯ Paris, 8. Dez. Der Ministerconseil hat gestern über das Preßgesetz berathen, um nicht überrascht zu werden, wenn heute A. Grévy den Bericht der Commission, welche das Gesetz verwirft, auf den Tisch des Hauses niederlegt. Es scheint, daß Buffet und Dufaure definitiv auf die meisten Bestimmungen ihres Entwurfs verzichten und bloß zwei Punkte desselben festhalten, nämlich den Artikel, welcher von den Angriffen auf die Verfassung, und denjenigen, welcher von der theilweisen Aufhebung des Belagerungszustandes handelt. Wenn dem so ist, wird das Preßgesetz ohne viel Umstände votirt werden. — Unter den Pariser Schlittschuhläufern herrscht große Freude. Zum ersten Male seit dem Kriegsjahre können sie sich ein dauerndes Vergnügen versprechen. Das Thermometer zeigt jede Nacht — 6 bis 8°. Für Sonnabend wird ein großes Eisfest verkündet. Einstweilen findet sich Nachmittags bereits auf den Seen des Boulogner Gehölzes die elegante Gesellschaft ein. Die Journale citiren und kritisiren die Künstler und Künstlerinnen vom Schlittschuh. An ihrer Spitze citirt ein Blatt die Prinzessin Thyra und einige Damen der feinen Welt, denen es dann einen Schweif von illustren Vertreterinnen der Demimonde, Cora Pearl u. s. w. anhängt. — Die Königin von Dänemark hat gestern, von dem Grafen Moltke begleitet, einen Besuch in der Präsidentschaft gemacht.

Rußland.

Warschau, 5. Dezbr. General Starynkiewicz, aus Kijew nach Warschau berufen, um die Stelle des Stadt-Präsidenten zu übernehmen, welche nach der anderweitigen Verwendung des Generals Witkowski vacant war, ist in Warschau angekommen und hat seinen neuen Posten angetreten. — Der Regierung sind die amnestirten polnischen Emigranten in Littauen trotz ihrer geringen Zahl unbequem. Der Minister des Innern hat daher die littauischen Gouvernements angewiesen, die Zahl der Emigranten möglichst dadurch zu beschränken, daß sie denjenigen, welche die Erlaubniß zum Aufenthalt innerhalb ihres Verwaltungsbezirks nachsuchen, diese Erlaubniß versagen, und diejenigen, deren Aufenthaltskarte bereits abgelaufen, sofort nach dem Königreich Polen ausweisen. Der Grund dieser Maßregel ist hauptsächlich in dem agitatorischen Treiben, dem die amnestirten Emigranten sich in der Regel hingeben, zu suchen.

Rumänien.

Bukarest, 8. Dezbr. Die Deputirtenkammer hat einen Adreßentwurf, in welchem mehrere in Bezug auf das Verhältniß zum Ausland inopportune Stellen vorkamen, abgelehnt und einen anderen Entwurf, der lediglich die einzelnen Sätze der Thronrede beantwortet, angenommen. (W. T.)

Aegypten.

Nach offizieller Anzeige ist Munzinger verrätherisch auf dem Marsche von Tadjoura nach Cuhuosa mit 140 Mann Nachts in einem Hinterhalt umgekommen.

Danzig, 10. Dezember.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit leichtem Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Der große Schneefall in den letzten Tagen und noch mehr die am Sonnabend und Sonntag stattgehabten Schneestürme haben auf den Eisenbahnen durch Schneeverwehungen vielfache Störungen verursacht. Im Allgemeinen sind die Schutzmittel gegen solche Verwehungen nicht überall vollständig und selbst da, wo dieselben in Erdwällen, Zäunen oder Hecken bestehend angelegt und wohl gepflegt sind, nicht ausreichend. Aus Anlaß dieser Schneeverwehungen mußten wir mehrfache Verspätungen der Eisenbahnzüge und nicht rechtzeitiges Eintreffen unserer Postsachen constatiren. Von allen uns mitgetheilten Schneeverwehungen, welche den Zügen der Eisenbahnen Fahrhindernisse bereitet haben, bleibt die Verwehung der Bahnstrecke von Bromberg nach Inowraclaw der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Station Güldenhof und Inowraclaw besonders hervorzuheben. Auf dieser Strecke mußte der Sonntag Abends von Bromberg abgelassene Personenzug, welcher gegen 7 Uhr die Strecke passiren soll, bis Montag Vormittag halten, so daß die Bahnstrecke erst nach länger als 12 Stunden passirbar geworden ist.

* Mit Einrichtung der hiesigen K. Eisenbahn-Commission vom 1. Januar ab werden die bisher bestandenen K. Eisenbahn-Betriebs-Inspectionen hier und in Dirschau aufgelöst. Der Eisenbahn-Baumeister Mappes von hier soll für die Uebernahme der neu zu errichtenden Eisenbahn-Bau-Inspection in Insterburg designirt sein.

* Die am 2. Januar 1876 fälligen Zinsen der Preußischen Staatsschuldscheine, der Anleihe vom Jahre 1868 A., der Neumärkischen Schuldverschreibungen und der Actien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin schon vom 15. d. Mts. ab täglich in Empfang genommen werden. Von den Regierungshauptkassen werden diese Coupons vom 20. d. M. ab eingelöst.

* Den gestrigen Vortrag im Gewerbe-Verein hielt Herr Instrumentenmacher Eggert; derselbe brachte die Bauart verschiedener musikalischer Instrumente, der Mundharmonika, Clarinette, des Accordions, Concertinos, Melodions, der Physharmonika und des Harmoniums zur Anschauung, und es wurden auf den ausgestellten Instrumenten, namentlich von Herrn Mischewski und Herrn Organist Tritscheck höchst ansprechende Musikstücke vorgetragen; auf diese Weise gestaltete sich der Abend zu einer genußreichen Unterhaltung und ernteten die Herren Vortragenden reichen Beifall.

* In der gestrigen Versammlung des hiesigen Lehrervereins gedachte der Vorsitzende zunächst des verstorbenen Oberlehrers Herrn Besser, der dem Verein als Ehrenmitglied angehörte; die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von ihren Sitzen. — Die Vorstandswahl ergab, daß die bisherigen Mitglieder des Vorstandes Schulz, Gebauer, Herrling, Mielke II. in ihren Stellungen bestätigt, Omankowski und Heinick neugewählt wurden. — Der Zahl der Zeitschriften, welche unter den Mitgliedern cursiren, wurde pro 1876 der von dem Seminar-Director Henning in Königsberg herausgegebene „Volksschulfreund" hinzugefügt. — Der Verein wird auch in diesem Jahre fünf Lehrerwittwen durch Weihnachtsunterstützungen erfreuen, er bedenkt dabei in erster Reihe drei Wittwen von verstorbenen Vereins-Mitgliedern.

† Marienburg, 9. Dezbr. Die dem Vernehmen nach in vielen andern zum Theil bedeutenderen Orten stattgehabte Verschmelzung von Post- und Telegraphenamt wird sich hier noch nicht in der nächsten Zeit vollziehen können, da, wie wir von competenter Seite erfahren, die für das Telegraphenamt nothwendigen Wohnlichkeiten noch für einige Jahre gemiethet worden sind, das hiesige Postamtsgebäude aber auch zur Zeit nur den Anforderungen des Postdienstes entspricht. Die Marienburger Telegraphenstation ist übrigens keineswegs unbedeutend. Die hier verarbeiteten, meistens allerdings für den Durchgangsverkehr bestimmten Depeschen erreichten im vergangenen Sommerhalbjahr die ansehnliche Ziffer 22 336; davon waren aus dem lokalen Verkehr allerdings nur 1500 bis 1800 Stück herrührend. Die Station arbeitet zur Zeit mit acht Apparaten, welche nach Königsberg, Bromberg, Thorn, Löbau, Tiegenhof, Elbing und dem hiesigen Bahnhofe laufen, während eine Leitung für die directe Verbindung Königsberg's mit den Orten des rechten Weichselufers bestimmt ist. Für das nächste Jahr soll der Bau einer Leitung Tiegenhof-Kahlberg bevorstehen. — Die Münsterberg'sche Theatergesellschaft hat sich in den beiden ersten Vorstellungen auf das vortheilhafteste hier eingeführt. Die gestern stattgehabte Vorstellung des Brachvogel'schen „Narciß" konnte in Rücksicht auf die beschränkten Verhältnisse eine vollendete genannt werden.

Thorn, 9. Dezbr. Zwei Arbeiter fanden am 7. d. Abends unweit des Kruges in Stewken im Fortificationsterrain einen halb erfrorenen Mann. Derselbe wurde nach dem Kruge geschafft, wo er an demselben Abend, kurz nach 11 Uhr verstarb. Ausweislich der bei ihm vorgefundenen Papiere ist dieser Mann der seit längerer Zeit domicillose Thierarzt Michael Keßler.

—w. Königsberg, 9. Dez. In voriger Woche ging zweimal das neue Trauerspiel „Markgraf Rüdiger von Bechleren" in Scene, wobei der Verfasser, Professor F. Dahn, beide Male durch lebhaften Vorruf von Seiten des Publikums ausgezeichnet wurde. — Gestern veranstaltete die philharmonische Gesellschaft ihr zweites Abonnements-Concert im Saale des Schützenhauses unter Leitung des Herrn Musikdirector Hühnerfürst. Das Programm wurde recht gut durchgeführt und besondern Beifall ernteten ein Quintett v. Reinecke und die Sinfonie G moll von Mozart. Der Besuch war äußerst zahlreich. — Während wegen der großen Kälte und des enormen Schneefalls der Verkehr sehr darniederliegt, macht sich auf dem Schloßteiche, auf dem der Schlittschuhläufer-Club eine prächtige Eisbahn eingerichtet hat, ein recht reges Treiben bemerkbar.

△ Osterode, 8. Dez. Die Stadt Osterode weist nach der Zählung vom 1. Dezember d. J. eine ortsanwesende Bevölkerung von 5841 Seelen, nämlich 2895 Personen männlichen und 2946 Personen weiblichen Geschlechts nach; dieselben vertheilen sich auf 3 Anstalten und 1265 Haushaltungen in 377 Wohnhäusern. — Die neue Numerirung der Häuser, durch welche jede Straße in sich abschließende Nummern erhalten hat, ist nunmehr vollständig beendigt. — Die Städte-Ordnung disponirt im § 24, daß der Wahlvorstand bei den Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung in jedem Wahlbezirke aus dem Bürgermeister resp. dessen Stellvertreter und aus zwei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Beisitzern bestehen soll. Zu den am 26. v. M., Vormittags 8½ Uhr, hier anstehenden Ergänzungswahlen der dritten Gemeindewähler-Abtheilung war jedoch nur der Bürgermeister erschienen; beide Beisitzer waren ohne Entschuldigung ausgeblieben und ernannte, als bis nach 8¾ Uhr weder die Beisitzer noch deren Stellvertreter herbeizuschaffen gewesen waren, der Bürgermeister zwei der angesehensten anwesenden Bürger zu Beisitzern und verpflichtete dieselben mittelst Handschlages an Eidesstatt. Diese Thatsache soll, wie wir hören, einem der durchgefallenen Candidaten Veranlassung gegeben haben, gemäß § 27 der Städte-Ordnung bei der K. Regierung zu Königsberg die Annullirung der im Uebrigen durchaus rite vollzogenen Wahlen zu beantragen. Da eine „Unregelmäßigkeit", wie solche durch § 27 vorgesehen ist, nicht vorliegt, so kann die Entscheidung der K. Regierung nicht zweifelhaft sein.

* Der bei der K. Ostbahn beschäftigte Feldmesser v. Dambrowski in Bromberg ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

— Nach der vorläufigen Zusammenstellung hat sich die am 1. Dezember anwesende Bevölkerung der Stadt Stolp auf ca. 18 300 Seelen gestellt. Bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1871 betrug die Ziffer 16 280, mithin hat sich die Bevölkerung Stolp's seitdem um 2020 Seelen vermehrt; zwischen 1867 und 1871 hatte sich die Einwohnerzahl um 1283 Seelen vergrößert.

Vermischtes.

Berlin. Der Frau Strousberg ist, wie es heißt, von den früheren Socien ihres Gatten, den Herzogen von Ratibor und von Ujest und dem Grafen Lehndorf für die Dauer der Abwesenheit des Dr. Strousberg eine Dotation von 1000 Thlr. monatlich ausgesetzt (?) worden.

— Am Sonntag Morgen wurden die Maurermeister V.'schen Eheleute, 42 resp. 37 Jahre alt, in ihrem Schlafzimmer in den Betten liegend todt vorgefunden. Der herbeigerufene Arzt constatirte eine Vergiftung mittelst Cyankaliums. Als Motiv des Selbstmordes können nur die zerrütteten Vermögensverhältnisse angesehen werden, da der 2c. V. sich seit längerer Zeit im Concurse befand und von seinen Gläubigern hart bedrängt wurde. Ein früherer Versuch der V.'schen Eheleute, sich durch Kohlendunst zu tödten, blieb durch das rechtzeitige Erscheinen des Arztes damals ohne Erfolg. Nur bei dem circa 6 Jahre alten Töchterchen fielen zur Zeit die Wiederbelebungsversuche fruchtlos aus.

Schwerin. Am 2. Dezember beging der Großherzogliche Hofschauspieler Adolph Bethge sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied des Schweriner Hoftheaters. Die Tages-Vorstellung war dem Jubilar, dem auch das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens Hausordens der Wendischen Krone verliehen wurde, als Benefiz bewilligt. Sie brachte das von Frau Elise Bethge-Truhn, der Gattin des Jubilars, nach einer Jensen'schen Novelle verfaßte vieractige Schauspiel: „Karin von Schweden", in welchem die Verfasserin die „Brita Steenbock, Herr Bethge den „Gustav Wasa" spielten, und deren Tochter, Frl. Selma Bethge, in der Titelrolle zum ersten Male die Bühne betrat. Der jungen Kunstnovize wird nicht blos äußere Begabung, Anmuth der Erscheinung, Sicherheit der Bewegung, ein ausgiebiges und wohlthuendes biegsames Organ, sondern auch inneres, sympathisches Verständniß nachgerühmt.

Wien, 8. Dezbr. Der Hofopern-Director Jauner hat von „hoher Stelle" wegen Scenirung des Venusberges im „Tannhäuser" eine schriftliche Auseinandersetzung erhalten, in welcher die allzugroße Freiheit dieser Scenirung als nicht angemessen hervorgehoben, und in welcher ihm nahegelegt wird, daß die Operettengeschichten aus dem Vorstadt-Theater nicht in das Hof-Institut verpflanzt werden dürften. Der Vorwurf trifft nicht Jauner, sondern Richard Wagner und ist überdies ein ganz ungehöriger.

— Aus der Grafschaft Glatz. In Folge des letzten großen Schneefalles, welcher mit nur geringen Unterbrechungen fünf Tage (vom 1. Mittags bis zum 6. Nachmittag) andauerte, lagern die Schneemassen in den Thälern und auf den Bergen in einer Höhe, wie sie seit 26 Jahren (Winter 1848—49) noch nicht dagewesen. An manchen Orten sind die Bewohner kaum im Stande, sich aus ihren Behausungen herauszuarbeiten. Viele Straßen hat der Wind mit Schnee dergestalt verweht, daß selbst Schlitten nicht fortkommen, geschweige Fußgänger.

Pera, 30. Nov. Am Freitag, 19. Novbr., wurde Schillers Drama „Kabale und Liebe" in türkischer Uebersetzung auf dem hiesigen türkischen Theater gegeben. Aus den darüber veröffentlichten Berichten geht hervor, daß der Schauspieler, welcher die Rolle Ferdinands zu spielen hatte, sehr schlecht spielte, weil er nichts memorirt hatte; dagegen wurde die Luise sehr gut dargestellt, nur rügte man einige Fehler in der Aussprache. Die anderen Rollen wurden mehr oder weniger gut gegeben, jedoch wird hervorgehoben, daß einige Darsteller sich gebärdeten, als wäre es eine Oper und kein Drama.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 9. Dezbr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. — Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Dezbr. 126℔ 1000 Kilo 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai 126℔ 203 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Dezbr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai 158 Br., 157 Gd. — Hafer fest. — Gerste flau. — Rüböl matt, loco 75¼, pr. Mai pr. 200℔ 73½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 36½, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37½, pr. Juni-Juli 38½. — Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum behauptet, Standard white loco 11,65 Br., 11,60 Gd., pr. Dezember 11,60 Gd., pr. Januar-März 11,80 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 9. Dezbr. (Schlußcourse.) Papierrente 69,35, Silberrente 73,50, 1854er Loose 107,00, Bankactien 931,00, Nordbahn 1815, Creditactien 207,20, Franzosen 295,50, Galizier 207,00, Kaschau-Oderberger 125,50, Pardubitzer 140,00, Nordwestbahn 147,50, do. Lit. B. 54,00, London 113,40, Hamburg 55,40, Paris 45,05, Frankfurt 55,35, Amsterdam —, Creditloose 167,50, 1860er Loose 111,80, Lomb. Eisenbahn 109,50, 1864er Loose 134,00, Unionbank 81,75, Anglo-Austria 101,20, Napoleons 9,08½, Ducaten 5,33, Silbercoupons 105,50, Elisabethbahn 174,00, Ungarische Prämienloose 78,00, Preuß. Banknoten 1,68, Türk. Loose 31,50.

London, 9. Dezbr. [Schluß-Course.] Consols 94⅛. 5pCt. Italienische Rente 72⅛. Lombarden 9⅝. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9¾. 5pCt. Russen de 1871 99. 5pCt. Russen de 1872 —. Silber 56½. Türkische Anleihe de 1865 25⅜. 6pCt. Türken de 1869 29. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103¾. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 104¾. Oesterreichische Silberrente 66½. Oesterreichische Papierrente 61¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 94¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier —. 6pCt. Peruaner 35½. — Aus der Bank flossen heute 20 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 2½ pCt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10 Dezember.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	215-220 ℳ Br.	191-216 ℳ bez.
hochbunt . . .	131-134℔	210-215 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-212 ℳ Br.	
bunt . . .	125-131℔	195-205 ℳ Br.	
roth . . .	128-134℔	190-200 ℳ Br.	
ordinair . . .	122-130℔	175-190 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 200 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 212 ℳ Br., 211 ℳ Gd.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔ 152 ℳ pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 149 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 155 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 111℔ 158 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,35 Gd. Amsterdam, 8 Tage 169,00 gem. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staatsanleihe 105,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 91,00 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,45 Gd. 4 pCt. do. do. 93,00 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig den 10 Dezember 1875.

Getreide-Börse. Wetter: ziemlich starker Frost. Wind: SO.

Weizen loco war heute in den hellen Sorten ziemlich beachtet, doch ist die heutige Zufuhr wieder so klein gewesen, daß sich wenig Gelegenheit zeigte, solche kaufen zu können. Zu unveränderten Preisen wurden überhaupt heute 140 Tonnen gekauft und ist bezahlt für 129, 130℔ 191 ℳ, grau glasig 125, 125/6℔ 196, 199 ℳ, glasig 125/6, 128℔ 202½, 205, 206 ℳ, 130℔ 208 ℳ, hellbunt 128/9, 130, 131℔ 210, 212, 216 ℳ, hochbunt glasig 132/3℔ 210 ℳ pr. Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 212 ℳ Br., 211 ℳ Gd. Regulirungspreis 200 ℳ.

Roggen loco bei kleiner Zufuhr fester, 121℔ 153 ℳ, 126℔ 156, 157 ℳ, 127℔ 157 ℳ pr. Tonne ist für 35 Tonnen bezahlt. Termine stille, April-Mai 155 ℳ Br. Regulirungspreis 149 ℳ. — Gerste loco flau, große 106℔ 142 ℳ, 111℔ zu 158 ℳ pr. Tonne gekauft. — Erbsen loco Koch- zu 165 und 166½ ℳ pr. Tonne verkauft. — Spiritus loco wurde zu 44,75 ℳ gehandelt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 9 Dezbr. Wind: SO.

Angekommen: Joseph (SD.), Farfor, Leith, Röhren und Heringe. — Ferdinand, Holtz, Liverpool, Salz. — Love Bird (SD.), Lietz, London, Güter. — Glavana (SD.), Philipp, Swinemünde, leer.

Den 10. Dezbr. Wind: SW.

Gesegelt: Adler (SD.), Heiden, Königsberg, Güter.

Nichts in Sicht.

Thorn, 9. Dez. Wasserstand: 1 Fuß 11 Zoll. Wind: NO. Wetter: klar, Frost.

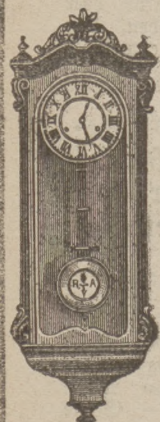
Meteorologische Beobachtungen.

Dezbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
9	4	341,57	— 7,4	SW., flau, bezogen.
10	8	339,34	— 7,2	WSW., mäßig, trübe, bez.
	12	338,40	— 7,1	WSW., frisch, bezogen.

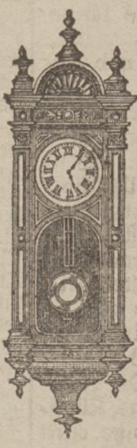
Gestern hatten wir Gelegenheit, einige Einkäufe in der hier aus Berlin eingetroffenen Weihnachts-Ausstellung Gr. Wollwebergasse 4 zu machen. Stets von einem Vorurtheil gegen alle als billig gepriesenen Waaren befangen, wurden wir diesesmal in der That auf angenehme Weise überrascht durch die wirklich guten Waaren im Vergleich mit den dafür angesetzten auffallend billigen Preisen. Namentlich sämmtliche Toilette-Bedürfnisse, Parfüms, Seifen, Pomaden, Oele, besonders preiswerth, Wachsstöcke, Wachs-Baumlichte, Baumschmuck und eine reiche Auswahl der niedlichsten Puppen fanden unsern größten Beifall und können wir nur empfehlen, mit dem Besuche nicht zu säumen, da der Besuch zahlreich und die Ausstellung nur kurze Zeit währt. M. J.

Größtes Lager aller Arten Uhren

hält



W. Manneck,



Uhrmacher,

No. 3. Große Gerbergasse No. 3,

und empfiehlt unter Garantie für genau richtigen Gang

zu billigsten Preisen

Genfer Taschenuhren,

solideste Werke, in geschmackvollster Ausstattung.

Regulateure in ca. 70 Façons,

Pariser Stutzuhren mit und ohne Candelaber in Marmor, Alabaster, Bronce, Porcelaine und Vergoldung,

Nacht-, Kuckuck-, Wecker- u. Wanduhren etc.,

Goldene, silberne und Talmi-Ketten in den neuesten Mustern und größter Auswahl.

Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Post-Vorschuß sorgfältig ausgeführt. Umtausch bereitwilligst. (1596

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862 prämiirten

Zeichen-Vorlagen

von **Wilh. Hermes** in **Berlin**

empfehlen sich zu **hübschen Festgeschenken à Heft 6 Sgr. und 10 Sgr.**

Zu haben bei: **O. Ziemssen's** Buch- und Kunst-Handlung **(J. Pastor); Th. Anhuth, E. Doubberck, J. G. Homann, Saunier's** Buchhandlung, **Weber's** Buchhandlung.

Altschottländer Synagoge.

Sonnabend, den 11. Decbr., Vormittags 10 Uhr Predigt. (1876

Schlittschuhe

für **Damen, Herren** und **Kinder,** mit und ohne Riemen, sowie **Patent-** und **Halifax-Schlittschuhe** empfiehlt, um mit dem großen Lager zu räumen, zu billigsten Preisen **Eduard Husen jr.**

Fetten Räucherlachs,

in Hälften und ausgewogen, à ℔. 20 Sgr.,

Astrachaner Perl-Caviar

à ℔. 1 Rℓ 22½ Sgr.,

Elb-Caviar

à ℔. 17½ Sgr., **Russische Sardinen, Anchovis, Helgoländer Hummer** in Büchsen empfiehlt.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Geräucherten Silberlachs, Elb-Caviar, Spickaal, russ. Sardinen, Anchovis, Aalmarinaden 2c.

in feinster Qualität, sowie alle Gattungen

Tafelfische

empfiehlt und versendet zu den billigsten Preisen

Siegfried Möller jun.,

Tobiasgasse 20.

---

1 Mineraliensammlung

(60 Exempl.) in einen Glaskasten laut Catalog geordnet, empf. als Weihnachtsgeschenk

August Hoffmann,

1815) Heiligegeistgasse 26.

Ein auch zwei Herren finden Logis mit auch ohne Beköstigung Altst. Graben 68, 1 Tr.

Sonnabend, den 11. December, Abends 7 Uhr,

Erstes

Sinfonie-Concert

im Apollo-Saale des Hôtel du Nord unter Leitung des Herrn Capellmeister **Räßler** und unter gütiger Mitwirkung des Fräulein **Marie Barmann.**

Programm;

Mendelssohn, Op. 90. Sinf a dur.
Lachner, Arie aus Catharina Cornaro.
Schumann, Op. 66. Bilder aus Osten.
Beethoven, Op. 93. Sinf 8. F-dur.

Preise der Plätze.

Saal. 1 numerirter Platz für 4 Concerte 10 ℳ., für 2 Concerte 5 ℳ., für 1 Concert 3 ℳ. **Balkon.** Numerirter Platz 9 ℳ. u. 4 ℳ. 50 ₰. **Stehplätze** 1 ℳ. 50 ₰. **Schülerbillets** 1 ℳ.

Constantin Ziemssen,
Musikalien-Handlung,
77 Langgasse 77.

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 12. December,

Concert,

ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5.

Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰.

Kilian, Kapellmeister.

O. Funcke's Schriften.

In **C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung** in **Bremen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

O. Funcke, Tägliche Andachten.

Broch. 8 ℳ., eleg. geb. 9 ℳ. 60 ₰, eleg. geb. mit Goldschn. 10 ℳ.

Frühere Schriften desselben Verfassers, **alljährlich in neuen Auflagen erscheinend:**

Reisebilder u. Heimathklänge. 1. bis 3. Reihe.

Broch. à 3 ℳ., eleg. geb. à 4 ℳ., eleg. geb. mit Goldschn. à 4 ℳ. 20 ₰

Die Schule des Lebens, od.: Lebensbilder im Lichte des Buches Jonas.

Broch. 3 ℳ., eleg. geb. 4 ℳ., eleg. geb. mit Goldschn. 4 ℳ. 20 ₰

Verwandlungen, oder: Wie ein Sehender blind und ein Blinder sehend wird.

Broch. 3 ℳ., eleg. geb. 4 ℳ., eleg. geb. mit Goldschn. 4 ℳ. 20 ₰

Christl. Fragezeichen, oder: Wie man in schwierigen Fragen und Entscheidungen des Lebens erfahren könne, welches der Wille Gottes sei.

Cartonnirt: 1 ℳ. 20 ₰, Ausgabe auf Velinpapier eleg. geb. m. Goldschn. 3 ℳ.

Zu beziehen in **Danzig** durch

L. Saunier's Buch-Handlung.
(A. Scheinert.)

Zu

Weihnachts-Einkäufen

empfehle

Tischdecken, Bettdecken, Taschentücher, Tricotagen, fertige Wäsche.

N. T. Angerer

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

Langenmarkt 35.

Vorzügliches Cösliner und Berenter Lagerbier

empfiehlt **Robert Krüger, Hundegasse 34.**

---

4. Große Wollwebergasse 4.

Großer Ausverkauf

eines bedeutenden **Berliner Gold-, Silberwaaren- u. Uhren-Geschäfts,** welches bis zu Neujahr zu jedem nur annehmbaren Preise total geräumt werden muß. Das Lager besteht aus:

hochfeinen Regulator-Uhren mit und ohne Schlagwerk von 9½ Rℓ an,
goldenen **Herren-Cylinder, Anker, Remontoir, Savonett,** von 10 bis 50 Rℓ,
silbernen **Cylinder-Uhren,** richtig und gut gehend, von 4—10 Rℓ,
goldenen Damen-Uhren mit **Emaille** und echten Steinen von 12 bis 50 Rℓ,
langen goldenen Herren- und Damenketten von 10—40 Rℓ,
kurzen goldenen Herren- und Damen-Uhrketten von 6—20 Rℓ,
Damen-Hals- und Medaillon-Ketten von 3—15 Rℓ,
goldenen Garnituren, Broches und Boutons von 2—12 Rℓ,
echten Florentiner Korallen- und Granat-Garnituren auffallend billig,
500 Stück goldenen Medaillons und Berlocks von 2 Rℓ an,
200 " " Uhrschlüsseln, Chemisett- und Manschettenknöpfen von 20 Sgr. an,
300 " " Herren- und Damen-Siegelringen von 20 Sgr. bis 12 Rℓ,
silbernen Eß-, Papp- und Theelöffeln äußerst billig,
Kinder-Boutons mit Emaille und Korallen von 20 Sgr an,
prachtvollen goldenen Armbändern von 5 Rℓ an,
große Auswahl mattgoldener und Korallen-Kreuzchen.

4. 1 Tr., Große Wollwebergasse 4, 1 Tr.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehlen

Kinderkleidchen

in Wolle und Cattun zu zurückgesetzten Preisen.

S. Hirschwald & Co.,

Gr. Wollwebergasse 15.



Nützlichste Weihnachts-Geschenke.

Regenschirme in Seide, pro Stück 2, 2½, 3, 3½ Thlr. Regenschirme in schwerster Seide u. reichster Ausstattung pro Stück 4, 4½, 5 u. 5½ Thlr., in Zanella p. Stück 1, 1¼, 1¾ u. 2 Thlr. 2c.

En-tout-cas und Sonnenschirme zu bedeutend herabgesetzten Preisen in der Schirm-Fabrik von

Alex. Sachs,

Matzkauschegasse.

Großer Cigarrenausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein großes Lager von Hamburger und Bremer Cigarren zu und unter dem Kostenpreise.

Besonders erlaube ich mir auf einen Posten

amerikanischen Ausschuß

von rein amerikanischem Tabak gearbeitet p. Mille 30 ℳ.,

Bremer u. Havanna-Ausschuß von 30 Mrk.,

aufmerksam zu machen.

C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.

P. S. Probezehntel und kleinere Muster stehen zu Diensten.

Ein tüchtiger Wirthschafter wird für eine mittlere Gutswirthschaft gesucht. Meld. nimmt die Exp. d. Z. sub 1886 entg.

Eine junge gesunde Amme mit reichlicher Nahrung ist zu haben **St. Katharinen-Kirchensteig No. 3.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, 11. Dezbr, bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, 12 Dezbr. (4. Abonn. No. 14.) **Nacht und Morgen.** Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 11. December. **Das heimliche Cabinet.** Lustspiel. **Papa hat's erlaubt.** Posse mit Gesang. **Zwei schwache Menschenkinder.** Komische Scene und Duett.

Delicate Spickgänse, Astrach. Caviar, Amerik. Caviar, Feinste Goth. Cervelat-, Leber- und Trüffelwurst, Straßb. Gänse-Trüffel-Leberwurst, fetten Räucherlachs, frisch. Pumpernickel, russ. Sardinen, franz. Sardinen empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Sauerkohl, Linsen, Bohnen, Splißerbsen, teltow. Rübchen, echte Castanien, Spargel, Schotenkerne, französische und russische eingekochte Blaubeeren, feinsten Kirsch- und Himbeersaft in Zucker, Dill- und Senfgurken in bekannt bester Waare empfiehlt (1894

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

E. G. Engel's Restaurant.

Speise-Karte am. 11. Dec. 1875.

Warme Speisen.

Wiener Schnitzel . . .	1 Portion	60 Pf.
Kalte Coteletts . . .	"	50 "
Engl. Beefsteaks . . .	"	50 "
Deutsch " . . .	"	40 "
Karbonade	"	40 "
Pökel-Roulade mit Erbsenpürée und Sauerkraut	"	50 "
Wiener Würstel . . .	"	20 "

Kalte Speisen.

Schinken	1 Portion	50 "
Sülze	"	30 "
Leber-Wurst	"	20 "
Land "	"	20 "
Pommersche Wurst . .	"	20 "
Sardinen 2 St. . . .	"	40 "
Schweizerkäse . . .	"	20 "
Holländer Käse . . .	"	20 "

Biere.

Berliner Tivoli vom Fass . . .		20 "
Danziger Actien " . . .		15 "

Diverse Weine empfiehlt

E. G. Engel,

Milchkannengasse 32/33.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9476 der Danziger Zeitung.

Danzig, 10 Dezember 1875.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. Effecten-Societät. Creditactien 178⅜, Franzosen 260¼, Lombarden 97⅛, Galizier 181½, Reichsbank —, 1860er Loose 114¼. — Fest.

Bremen, 9. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,40, ℘r Januar 11,40, ℘r Februar 11,40, ℘r März 11,30. Fest.

Amsterdam, 9. Dezbr. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ℘r März 297. — Wetter: Frost.

London, 9. Dezbr. Bankausweis. Totalreserve 10,795,363, Notenumlauf 27,235,070, Baarvorrath 23,030,433, Portefeuille 18,916,810, Guth. der Priv. 21,020,176, Guth. d. Staates 4,646,904, Notenreserve 10,004,245, Regierungssicherheiten 13,852,842 Pfd. St.

Paris, 9. Dezember. Bankausweis. Baarvorrath 23,2?5,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 655,000 Zun., Laufende Rechnungen der Privaten 10,769,000 Zun.; Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 23,570,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 676,000 Abn., Notenumlauf 13,586,000 Fr. Abn.

Paris, 9. Dez. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,65. Anleihe de 1872 104,20. Italienische 5pCt. Rente 72,50. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 653,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 241,25. Lombardische Prioritäten 239,00. Türken de 1865 25,55. Türken de 1869 146,00. Türkenloose 70,25. — Credit mobilier 198. Spanier exter. 17⅞, do. inter. 15¾, Suezcanal-Actien —, Banque ottomane 472. Peruaner 36¼, Société générale 530. — Ruhig, wenig belebt.

Paris, 9. Dez. Productenmarkt. Weizen ruhig, ℘r Dezember 27,00, ℘r Januar-Februar 27,50, ℘r Januar-April 28,00, ℘r März-Juni 29,00. Mehl weich., ℘r Dezember 59,25, ℘r Januar-Februar 60,00, ℘r Januar-April 61,00, ℘r März-Juni 62,75 Rüböl weich., ℘r Dezember 111,75, ℘r Januar 103,00, ℘r Januar-April 102,00, ℘r Mai-August 96,00. Spiritus ruhig, ℘r Dezember 43,75, ℘r Mai-August 48,00.

Antwerpen, 9. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig Odessa 17½. Hafer stetig. Gerste fest, Donau 16¾ — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 29 bez. und Br., ℘r Dezember 28¾ bez., 29 Br., ℘r Januar 29 Br., ℘r Februar 28½ Br. — Fest.

Newyork, 8. Dezbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C., Goldagio 14¼. ⁵/₂₀ Bonds ℘r 1885 116 do. 5% fundirte 117⅛, ⁵/₂₀ Bonds ℘r 1887 122⅝, Eriebahn 16½, Central-Pacific 106½, Newyork Centralbahn 106. Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13⅛, do. in New-Orleans 12½, Petroleum in Newyork 12⅝, do. in Philadelphia 12⅛, Mehl — D. — C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 36 C., Mais (old mixed) 75 C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼, Kaffee (Rio-) 19¾, Schmalz (Marke Wilcox 13⅜ C., Speck (short clear) 10¾ C., Getreidefracht 10¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 9. Dezbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℘r 1000 Kilo hochbunter 127㎏ 204,75, 131㎏ 202,25, 131/2㎏ 210,50, 211,75, 133㎏ 203,50, 133/4㎏ 207 ℳ bez., bunter 132㎏ 193, russischer 129㎏ 195,25 ℳ bez., rother 128㎏ 189,50, 130/1㎏ 190,50, 132㎏ 195,25, russischer 125㎏ 183,50 ℳ bez. — Roggen ℘r 1000 Kilo inländischer 124㎏ 141,25, 125㎏ 142,50, 128/9㎏ 146,25 ℳ bez., fremder 115㎏ 127,50 ℳ bez., Frühjahr 1876 147 ℳ Br., 145 ℳ Gd. — Gerste ℘r 1000 Kilo große 137, 141,50 ℳ bez., kleine 128,50, 131,50, 134,25 ℳ bez. — Hafer ℘r 1000 Kilo loco 148, 149 ℳ bez. — Erbsen ℘r 1000 Kilo weiße 155,50, 162,50, 168,75 ℳ bez., grüne 184,50, 190 ℳ bez. — Bohnen ℘r 1000 Kilo 177,75 ℳ bez. — Wicken ℘r 1000 Kilo 205,50 ℳ bez. — Leinsaat ℘r 1000 Kilo feine 232 ℳ bez. — Spiritus ℘r 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 45 ℳ bez., Dezember 45 ℳ Br., 44½ ℳ Gd., Januar 46¼ ℳ Br., 45½ ℳ Gd., Dezbr.-April 47½ ℳ Br., 46½ ℳ Gd., Frühjahr 187-?9 ℳ bez., Mai-Juni 50 ℳ Br., 49½ ℳ Gd., Juli 52 ℳ Br., 51½ ℳ Gd.

Stettin, 9. Decbr. Weizen ℘r December 199,00 ℳ, ℘r April-Mai 211,50 ℳ — Roggen ℘r December 149,50 ℳ, ℘r Januar-Februar 151,50 ℳ, ℘r April-Mai 154,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. ℘r Dezember 68,50 ℳ, ℘r April-Mai 70,50 ℳ — Spiritus loco 43,00 ℳ, ℘r December 43,80 ℳ, ℘r April-Mai 48,00 ℳ — Rübsen ℘r Frühjahr 325,00 ℳ — Petroleum loco 12,10 ℳ bez. u. Br., Regulirungspreis 11,90 ℳ, ℘r December 11,90 ℳ Br., ℘r Januar 12,25 ℳ Br., ℘r Januar-Februar 12,15 ℳ bez. — Schmalz, Fairbank 64 ℳ bez., Wilcox ℘r Dezember-Januar 61,75 ℳ bez., ℘r Januar-Februar 61 ℳ bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38,50 ℳ tr. bez., ℘r Februar 38,75 ℳ bez., ungestempelter full- 34 ℳ tr. bez., Matties crownbr. 24,50—25 ℳ tr. bez.

Berlin, 9. Dezember. Weizen loco ℘r 1000 Kilogramm 175—220 ℳ nach Qualität gefordert, ℘r Dezember 201,50 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 201,50 ℳ bez., ℘r Januar-Februar —, ℘r April-Mai 212,00—212,50 ℳ bez. — Roggen loco ℘r 1000 Kilogr. 154—169 ℳ nach Qualität gefordert, ℘r Dezember 156,00 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 156,00 ℳ bez., ℘r Januar-Februar 157,00—156,50 ℳ bez., ℘r Frühjahr 157,00 ℳ bez. — Gerste loco ℘r 1000 Kilogr. 134—183 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco ℘r 1000 Kilogr. 135—180 ℳ nach Qual. gefordert. — Erbsen loco ℘r 1000 Kilogr. Kochwaare 184—224 ℳ nach Qual., Futterwaare 175—183 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl ℘r 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 00 30,00—28,00 ℳ, No. 0 27,50—26,25 ℳ, No. 0 u. 1 25,75—24,75 ℳ — Roggenmehl ℘r 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,25 ℳ, No. 0 u. 1 21,50—19,50 ℳ, ℘r Dezember 20,80 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 20,80 ℳ bez., ℘r Januar-Februar 21,10 ℳ bez., ℘r Februar-März 21,30 ℳ bez., ℘r April-Mai 21,60 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 21,60 ℳ bez. — Leinöl ℘r 100 Kilogr. ohne Faß 58 ℳ bez. — Rüböl ℘r 100 Kilogr. loco ohne Faß 71 ℳ bez., ℘r Dez. 72 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 72 ℳ bez., ℘r Januar-Februar 72 ℳ bez., ℘r April-Mai 72 ℳ bez. — Petroleum raff. ℘r 100 Kilogr. mit Faß loco 27 ℳ bez., ℘r Dezbr. 26 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 26 ℳ bez., ℘r Januar-Februar —. Spiritus ℘r 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 44,2 ℳ bez., mit Faß ℘r Decbr. 46,2—46,4 ℳ bez., ℘r Dezember-Januar 46,2—46,4 ℳ bez. ℘r Januar-Februar 46,5—46,7 ℳ bez., ℘r April-Mai 48,4—48,7—48,6 ℳ bez. ℘r Mai-Juni 48,8—48,9 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 49,9—50 ℳ bez., ℘r Juli-August 51—51,2—51,1 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 9. Dezember 1875

Der heutigen Börse fehlte es zwar an jeglicher Anregung, nichtsdestoweniger kann aber die Tendenz des Geschäftsverkehrs fest genannt werden. Nicht nur hatten die Umsätze etwas erweiterte Dimensionen angenommen, sondern es zeigte sich doch auch hin und wieder einige Kauflust. Besonders ist zu erwähnen, daß in den Kohlenbergwerksactien ein ziemlich reger Verkehr stattgefunden hat. Die internationalen Speculationspapiere, welche unter einer Courssteigerung eröffnet, erweiterten auch noch im Verlauf des Geschäftes die Differenz gegen die gestrigen Schlußcourse. In der zweiten Börsenstunde ermattete die Haltung etwas; später zwar gegen den Schluß hin wurde die anfängliche Festigkeit gewonnen. Von den localen Speculationseffecten waren besonders Disconto-Commandit-Antheile fest und bewegten sich dieselben in steigender Richtung. Dortmunder Union war sehr still. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung anfangs recht fest, später ermattete jedoch dieselbe; nichtsdestoweniger aber schließen die heutigen Course gegen die gestrigen mit Avancen. Oesterr. Renten fest und ebenso Loospapiere, Italiener ziemlich lebhaft, Türken eher vernachlässigt. Russ. Werthe sehr still und unverändert. Preußische Fonds mäßig belebt, Consols höher; von anderen deutschen Staatspapieren zeichneten sich Loospapiere durch Festigkeit aus. Auch Eisenbahn-Prioritäten erwiesen sich als fest, blieben aber sehr still Auf dem Eisenbahnactien-Markte blieb der Verkehr sehr klein, im Allgemeinen herrschte aber auch hier eine recht feste Haltung. Die schweren Bahndevisen setzten fast sämmtlich eine Courssteigerung durch. Auch leichte Bahnactien entbehrten nicht ganz des geschäftlichen Lebens. Bankactien verhielten sich sehr still, trugen aber im Großen und Ganzen eine feste Physiognomie. Industriepapiere nur zum Theil lebhafter.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds

Consolidirte Anl.	4½	105,50
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	91,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	130,40
Landsch. C.-Pfdbr.	4	93,20
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,70
do. do.	4	94,25
do. do.	4½	100,75
Pomm. Pfandbr.	3½	83,70
do. do.	4	93,90
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	93,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,80
do. do.	4	93,25
do. do.	4½	100,90
do. do.	5	106,90
do. neue	4	96,25
do. do.	4½	100,60
Pomm. Rentenbr.	4	96,40
Posensche do.	4	96,20
Preußische do.	4	96,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	120,70
Bayer. Präm.-A.	4	122,80
Braunsch. Pr.-A.	—	83,50
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	107,90
Hmbg. 50rtl. Loose	3	176,70
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173
Oldenburg. Loose	3	135,20

Hypotheken-Pfandbr.

Anl. Pfd. Pr. H.-Bl.	5	98,10
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,25
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	106
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	106,50
Pomm Hyp.-Pfdr. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	100,50
III. Em. rkz. 100	5	99,75
Stett. Nat. Hyp.-B.	5	100

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	61,80
do. Silber-Rente	4⅕	65,30
do. Loose 1854	4	108,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	345
do. Loose v. 1860	5	114
do. Loose v. 1864	—	299,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,40
Ungarische Loose	5	170,50
do. Schatzanw. II.	6	94,10
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	100
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	100
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	99,70
do. do. von 1872	5	100,50
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	83,50
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,75
do. Präm.-A. 1864	5	189,25
do. do. von 1866	5	181,75
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	86,60
Russ. Central do.	5	92
Russ. Pol. Schatzobl.	4	85,25
Pol. Certifie. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 1. Em. S.-R	4	—
do. do. do. do.	5	78,50
do. Liquidat.-Br.	4	69,40
Amerik. Anl. p. 1885	6	98,50
do. 5% Anl.	5	99,70
do. do. p. 1881	6	103,30
Newyork. Stadt-A.	7	101
do. Gold-A.	6	99,90
Italienische Rente	5	70,90
do. Tabaks-Act.	6	490⅝
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr. A.	4	80,50
RumänischeAnleihe	8	
Türk. Anl. v. 1865	5	23,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	55

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	20,20	1
Bergisch-Märk.	78,75	3
Berlin-Anhalt	109	8⅓
Berlin-Dresden	25,90	5
Berlin-Görlitz	33,25	0
do. St.-Pr.	65	5
Berlin-Hamburg	172	12½
Berlin. Nordbahn	1	0
Berl.-Pts.-Magd.	69,50	1⅔
Berlin-Stettin	121,75	9½
Bresl. Schw.-Fbg.	81,50	7⅖
Köln-Minden	95,20	6⅜
do. Lit B.	93,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,90	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,25	0
do. St.-Pr.	16,90	0
Hannover-Altenbek	8,40	0
do. St.-Pr.	24,50	0
Märkisch-Posen	18,50	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	42,25	3
do. St.-B.	53	3½
do. C.	83,50	5
Magdeb.-Leipzig	209	14
† do. Lit. B.	90	4
Münst.-Enschede St.-B.	9,50	5
Nordhausen-Erfurt	30,25	4
do. St.-Pr.	23,50	0
Oberschl. A. u. C.	146,40	12
do. Lit. B.	136,25	12
Ostpreuß. Südbahn	22,75	0
do. St.-Pr.	66,75	0
Pomm. Centralbhn.	0,20	0
Rechte Oderuferb.	101,80	6⅓
do. St.-Pr.	107	6⅓
Rheinische	113,25	8
Rhein-Nahe	10,90	0

		Div. 187
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	113,75	7⅖
Tilsit-Insterburg	20	0
Weimar-Gera gar.	52	4½
do. St.-Pr.	21	5
Brest-Grajewo	25,10	—
Brest-Kiew	57,50	0
† Galiz. Carl-L.-B.	91,50	8,67
Gotthardbahn	57,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	55,90	5
Lüttich-Limburg	14,40	0
Oester.-Franz. St.	524,50	8
† do. Nordwestb.	254,50	5
do. B. junge	88,50	5
† Reichenb.-Pardb.	59,60	4⅖
Rumänische Bahn	30	—
do. St.-Pr.	84,50	8
† Russ. Staatsb.	106,40	5⅘
Südöster. Lomb.	194	1½
Schweiz. Unionb.	4,20	0
do. Westb.	11,30	0
Warschau-Wien	227,60	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	85
†Kaschau-Oderbg.	5	68,25
†Kronpr. Rud.-B.	5	75,50
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	318,10
†Südöst. B. Lomb.	3	235,60
Südöst. 5% Oblg.	5	80,90
†Oester. Nordwestb.	5	85,25
do. do. B Elbthal	5	67,50
†Ungar. Nordostb.	5	62,30
†Ungar. Ostbahn	5	58
Brest-Grajewo	5	81,50
†Chark.-Azow rtl.	5	97,10
†Kursk-Charkow	5	96,80
†Kursk-Kiew	5	98
†Mosco-Rjäsan	5	100,50
†Mosco-Smolensk	5	97,20
Rybinsk-Bologoye	5	87,20
†Rjäsan-Kozlow	5	98,30
†Warschau-Teresp.	5	96,10

Bank- und Industrieactien.

		D. v. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	75	4⅕
Berl. Cassen-Ver.	202	19⅕
Berl. Com. (Ges.)	66	0
Berl. Handels-G.	96,60	7
Berl. Wechslerbk.	37	0
Bresl. Discontob.	69,25	4
Centrlb. f. Bauten	23,25	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	68,25	4
Danzig. Bankver.	53,25	0
Danziger Privatb.	115,25	6
Darmst. Bank	120	10
Deutsche Genoss.-B.	92,50	6
Deutsche Bank	78,50	5
Deutsch. Eff. u. W.	108,50	8⅓
Deutsche Unionb.	78,50	3
Disc.-Command.	133,25	12

		Div. 1874
Gew.-Pr. Schuster	22,50	0
Int. Handelsges.	37,50	0
Königsb. Ver.-B.	82	5⅗
Meining. Creditb.	83,50	4
NorddeutscheBank	124,50	10⅕
Oest. Credit.-Anst.	359,50	6⅞
Preußische Bank	165,50	12⅔
do. Bodencr.-B.	96,60	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	118	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50	0
Pom. Ritterschf.-B.	124	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	75,30	5⅓
Schles. Bankverein	86,50	6
Stett. Vereinsbank	83	0
Ver.-Bk. Quistorp	14,20	0
Actien d. Colonia	6300	55
BauvereinPassage	17	⅕
Brl. Centralstraße	—	3
Deutsche Baugesf.	49,60	0
do. Eisnb.-B.-G.	6,70	0
do. Reichs-Cont.	71,75	4
Göhleman Bau-G.	33	2⅕
A. B. Omnibusg.	85,75	10
Gtr.-F. f. Baumat.	14,50	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	—	0
Nordd. Pap.-Fabr	21	0
WöhlertMaschinf.	21,25	5½
Westend-Gesellsch.	11	0
Baltischer Lloyd	31	0
Königsbg.-Vulkan	—	0
Pf. u. Whl. S. W.	1	0
Obschl. Eisnb.-B.	35,25	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	12,10	0
Königs- u. Laurah.	68,60	10
Stollberg, Zink	20,40	1
do. St.-P.	85	6
Victoria-Hütte	31,25	3

Wechsel-Cours v. 9. Dez.

Amsterdam	8 Tg.	3	169
do.	2 Mn.	3	168,25
London	3 Tg.	3	20,35
do.	3 Mn.	3	20,22
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl	8 Tg.	4	81
do.	2 Mn.	4	80,55
Wien	8 Tg.	5	178,40
do.	2 Mn.	5	177,20
Petersburg	3 Wch.	5½	268
do.	3 Mn.	5½	265,50
Warschau	8 Tg.	5½	268,20

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,48
Sovereigns	20,30
Napoleonsd'or	16,21
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,86
Oesterreichische Bankn.	178,75
do. Silbergulden	189
Russische Banknoten	268,90

Bekanntmachung.

Folgende Testamente:
1. das wechselseitige Testament der Johann Jacob und Anna Elisabeth Schwarz'schen Eheleute zu Dirschau vom 27. Februar 1819,
2. das Testament des Arbeitsmann Martin Ackermann vom 8. September 1818,

befinden sich seit mehr als 56 Jahren in gerichtlicher Verwahrung.

Wir fordern daher Diejenigen welche dabei eine Interesse haben, hiermit auf, binnen 6 Monaten die Publikation in Antrag zu bringen, wiedrigenfalls mit dem Testamenten nach § 219 seg. Theil I Titel 12 A. L. R. verfahren werden wird.

Pr. Stargardt, d. 5. December 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
II. Abtheilung. (1774

H. Reimer,
5. Melzergasse 5,
vorm.: **H. W. v. Kampen,**
empfiehlt ergebenst:
gestrickte Unterbeinkleider für Damen, **Unterröcke** für Damen und Kinder, **Kinder-Jäckchen, Gamaschen** 2c. 2c. **schottische Strümpfe** für Damen und Kinder, **Tricotagen** für Herren, **Schlipse und Hosenträger.**

Große gelesene Mandeln, Puderzucker, Rosenwasser, Früchte zum Belegen von Marzipan
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Schaufeln,
großes und kleines Format, empfiehlt ganz billig
G. Klawitter,
Milchkannengasse 8.

Taschenmesser jeder Art, Tranchir-, Tischmesser, Zwieback-, Schinkenmesser, Rasir-, Hühneraugenmesser, Scheeren 2c. 2c. empf. die Messerfabrik von
W. Krone & Sohn, Holzmarkt 21.

Präsent-Cigarren
zu Weihnachten in kleinen sehr elegant verpackten Kistchen von 75 Pf. an, in den Niederl. des
J. Neumann, aus Berlin
Langgasse 27, und Langenmarkt 30.

Hierdurch empfehle ich aus der
Thorner Dampf-Destillation
sämmtliche Sorten von Liqueuren,
Rum, Arrac, Cognac,
sowie eine Auswahl feiner
französischer Liqueure.
Bernhard Sternberg,
27. Langgasse 27.

H. Volkmann,
Matzkauschegasse Nr. 8,
empfiehlt seine **Frisir-Salons** für Damen und Herren. Abonnements sowie einzelne Frisuren in und außer dem Hause.
Haarzöpfe in größter Auswahl, bis Weihnachten zu bedeutend ermäßigten Preisen. (1893

Mehrere Capitalien
sind zu fünf Procent gegen sichere Hypothek bei dem Unterzeichneten zu vergeben.
Goldstandt,
Rechtsanwalt.

Von heute ab halte ich ein gut assortirtes
Lager in Schmiedeeisen,
wie **Reifen** in allen Dimensionen, alle Sorten Ackergeräthe (**Pflugschaaren, Streichbretter, Zichen** 2c.) **Hufstäbe, Ringeisen bester Qualität** und verkaufe das Pfund mit 14—15 Pf. Engros billiger.
S. A. Hoch,
Johannisgasse No. 29.

Blaue Saatlupinen
franco Bahnhof Marienburg pr. 90 ℔. 6 Mark 50 Pf. liefert
M. Bahrendt,
1701) Altmark p. Stuhm.

Brockhaus' Convers.-Lexicon, 16 B., ein großer **Globus** u. **Feldmess.-Inst.** billig zu verkaufen
Langgasse No. 69, 2 Tr.

Ein noch gut erhaltener
Flügel
ist Umstände halber für den billigen Preis von 30 Thlr. **zu verkaufen Brabank 12.** (1903

Oelgemälde-Imitationen

von **Ulisse Borzino — Mailand, Gustav W. Seltz — Wandsbeck,** sowie aus bestrenommirten Kunst-Instituten in **Wien, Stuttgart, München, Berlin** etc. halte stets reichhaltiges Lager und empfehle solche dem kunstsinnigen Publikum besonders als **Festgeschenke** sich eignend, zu allerbilligst gestellten Preisen.
Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunsthandl., Jopengasse 25.

Die
L. Saunier'sche Buch- und Kunsthandlung,
A. Scheinert in Danzig
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken. (6650

Die Cigarren- und Tabak-Handlung
von
R. Knabe,
128. Heiligegeistgasse No. 128,
2. Haus von der Kohlengasse,
empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager von Cigarren in jeder Preislage. Zu **Weihnachtsgeschenken** geeignet: **100 Stück Dresdener Cigarettes in eleganten Cartons mit Tabatière à M. 3,75,** sowie **kleine Kistchen Cigarren mit 25 Stück Inhalt,** ferner **Restpartien feinerer Cigarren** zu Facturenpreisen.
128. Heiligegeistgasse 128, 2tes Haus von der Kohleng.

Meine
Weihnachtsausstellungen in Marzipan,
Thorner und Berliner
Pfefferkuchen

sind vollständig eröffnet und bieten eine großartige Auswahl der neuesten Gegenstände, welche in diesen Fächern geliefert werden können. Ich beabsichtige damit einer gewissen Concurrenz zu begegnen und habe deshalb die Preise so bedeutend ermäßigt, daß sie ebenso an Billigkeit, wie die Waaren an Qualität alle von anderer Seite gebrachten Anpreisungen übertreffen.

Jeder Käufer erhält auf einen Thaler Pfefferkuchen 5 Sgr. Zugabe.

Theodor Becker,
Conditor und Pfefferkuchenfabrikant,
Langgasse 82 am Thor und Heiligegeistgasse 24.

---

1. Damm 10. **Fortsetzung des** 1. Damm 10.
Ausverkaufs
des zur Max Cohn vorm. J. M. Cohn'schen Concursmasse gehörigen Waarenlagers
zu gerichtlichen Taxpreisen.
Das Lager bietet dem geehrten Publikum noch eine große Auswahl von Waaren, welche sich zu passenden
Weihnachtsgeschenken
eignen. Der Verwalter.

Hermann Drahn
Heiligegeistgasse No. 116,
empfiehlt
sein reichhaltiges Lager von
Glas-, Porzellan-, Steingut-, Thon-, Bronce-Waaren etc. etc.
Tisch-, Hänge-, Wand- u. Küchen-Lampen, Kron-Leuchter etc. etc.
zu den billigsten Preisen.

Patent-Schlittschuhe
Riemen-Schlittschuhe } für Damen, Herren und Kinder,
Halifax-Schlittschuhe,
Eschene Pieken empfiehlt sehr billig
L. Flemming, Johannisthor 44.

Die Eröffnung meiner **Weihnachts-Ausstellung** von Kinderspielsachen aller Art und Gattung, Gesellschafts- und Beschäftigungs-Spielen 2c. erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen.
G. R. Schnibbe,
Heiligegeistgasse 116.

Taschentücher,
rein Leinen, 4/4 von 1 Thlr. 4 Sgr. pr. Dtzd. an,
Kinder-Taschentücher,
rein Leinen, 3/4 von 24 Sgr. pr. Dtzd. an,
empfehlen in guter Qualität
S. Hirschwald & Co.
Langgasse No. 79.

Weihnachts-Ausstellung,

Prämiirt bei der **Conditor-Ausstellung in Berlin 1874.**	**Eröffnung** am **12. December,** sämmtlicher prämiirter **Marzipan-Waaren**	Den Sieg errungen über **Königsberger** und **Lübecker Marzipan.**

von
J. v. Pretzmann in Bromberg,
in eleganter großer Auswahl zu soliden Preisen bei
E. Reinke, Glockenthor 3.

Ludwig Richter,
Aus der Jugendzeit 3 M., Vater Unser 6 M., Gesammeltes 7 M., Schillers Lied von der Glocke 8 M., Der Sonntag 7 M. 50 ₰, Beschauliches 9 M. Skizzenbuch 3 M., Göthe Album 8 M., Neuer Strauß fürs Haus 5 M. 40 ₰, Unser tägliches Brod 4 M. 50 ₰, Fürs Haus (Frühling, Sommer, Herbst, Winter) à 4 M. 50 ₰ empfiehlt zu Festgeschenken
E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung,
1 Langenmarkt 1.

„Edition Peters",
elegant gebunden und ungebunden, vollständig vorräthig.
Cataloge gratis. Nach auswärts franco.
Hermann Lau,
Musikhandlung,
74 Langgasse 74.

Nach London
ladet Dampfer **Joseph** in **Neufahrwasser** bis gegen Ende nächster Woche und hat noch Raum für leere Fässer, **Shoddy** und sonstiges Leichtgut zu billiger Frachtrate. Anmeldungen erbitten
Storrer & Scott.

Hôtel drei Mohren,
Danzig,
Holzgasse No. 26, Holzgasse No. 26,
hat gut und bequem eingerichtete Fremdenzimmer, sowie Zimmer miethsweise auf Woche und Monat.
W. Barasel.

Pfeiffer's Atelier für künstliche Zähne und sämmtl. Zahnoperationen befindet sich Heil. Geistgasse 99. (1902

Für größere
Unternehmer.
Ein unmittelbar an einem schiffbaren Fluße und hart an der Chaussee belegenes **Hotel** nebst großem Saale, welcher zu Bällen und verschiedenen Vereinen benutzt wird, großem Lustgarten nebst Kegelbahn und einem mehrere Morgen großen Holzhofe zur Ausstellung einer Dampfschneide- resp. Mahlmühle geeignet, einer sehr belebten, freundlichen und mit reicher Umgegend begünstigten Stadt Westpreußens, steht Alters wegen unter günstigen Bedingungen zum Verkauf. Das Hotel erfreut sich einer nicht unbedeutenden Frequenz und ertheilt specielle Auskunft im Auftrage des Besitzers.
E. Schulz, Heiligegeistgasse 27

Türkische Pflaumen,
Holl. Heringe in 1/16,
1875er Eleme Rosinen,
Sicil. Lambertnüsse
hat billig abzugeben
J. E. Schulz.

Chinesischer Thee
in 1/4 Orig.-Packeten bei **J. E. Schulz.**

Ein gut erhalt. Flügel
ist sofort zu verkaufen.
Adressen unter No. 1872 werden in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Zur Vergrößerung eines, seit meheren Jahren bestehenden, soliden Waarengeschäfts werden 5—6000 Tolr. zu guten Zinsen gesucht. Vollständige Sicherheit wird gewährt. Adr. w. u. 1865 i. der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für eine bereits sehr gut eingeführte
Feuer-, Hagel- u. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
wird in **Pr. Holland** ein thätiger
Hauptagent
gesucht.
Offerten werden unter No. 1924 i. d. Exp. d. Ztg erbeten.

Ein tücht. Materialist, mit guten Zeugnissen versehen, gegenwärtig noch in Stellung, der Caution stellen kann, sucht von sofort oder später ähnliche Beschäftigung.
Gef. Offerten beliebe man unter 1866 in der Exp. dieser Ztg. einzureichen.

Ein junger Mann, mosaisch, der kürzlich in einem Material- und Destillations-Geschäft seine Lehrzeit beendete, und gegenwärtig noch in Stellung ist sucht um sich zu vervollkommnen unter bescheidenen Ansprüchen pro 1. oder 15. Januar Stellung. Auch ist derselbe mit der Eisenwaaren-Branche vertraut.
Gef. Offerten wolle man unter **P. P.** 520 postlagernd Schlochau niederlegen.

Erfahrene Landwirthinnen mit guten **Attesten,** Ladenmädchen und Erzieherinnen für jüngere Kinder, Antritt gleich, auch zum 1. Januar, werden nachgewiesen von
J. Dann,
1901) Jopengasse Nr. 58.

Pensionäre finden bei einer anständigen Familie, ganz in der Nähe der Petri- und Johannesschule freundliche Aufnahme. Gleichzeitig Beaufsichtigung bei den Schularbeiten. Gefällige Adressen unter 1908 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Als Cassirerin
sucht eine junge Dame baldigst Stellung. Adressen u. 1757 i. d. Exp. d. Z. erb.

Zum sofortigen oder baldigen Eintritt wird ein mit der Speditionsbranche vertrauter junger **Comtoirist** gesucht, der auch einige Kenntnisse in der englischen und französischen Sprache besitzt.
Gef. Meldungen werden mit Angabe der letzten Stellung unter No. 1735 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Eine junge Dame aus achtbarer Familie mit guten Empfehlungen wünscht bei mäßigen Ansprüchen als Gesellschafterin, Repräsentantin oder zur Pflege älterer Herrschaften Stellung.
Gefällige Adressen werden unter No. 1335 in der Expedition d. Ztg erbeten.

Ein Mädchen,
im Material- u. Schankgeschäft bewandert, findet von gleich oder zum 1. Januar 1876 Stellung.
Näheres **Danzig, Böttchergasse 18.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.